

Jahresbericht zum 31. Januar 2017.

Deka:

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



Deka
Investments

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka: mit den Teilfonds Deka: CapProtect 1, Deka: EuroCap Protect 90 I, Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I (vormals Deka: DeutschlandGarant 2), Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II (vormals Deka: DeutschlandGarant 3), Deka: EuroGarant 6, Deka: EuroProtect Strategie 90 I und Deka: EuroProtect Strategie 90 II (vormals Deka: EuroGarant 9) für den Zeitraum vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Januar 2017. Der Teilfonds Deka: EuroGarant 8 wurde am 29. Februar 2016 aufgelöst.

In den vergangenen zwölf Monaten hatten die internationalen Kapitalmärkte in kurzer Abfolge mehrere schwerwiegende Ereignisse zu verdauen. Zunächst sorgten die konjunkturelle Abschwächung in China sowie der weitere Verfall der Rohstoffpreise für Abwärtsdruck. Während die Europäische Zentralbank mit expansiven Maßnahmen reagierte, zog die US-Notenbank die Zinszügel behutsam an. Ende Juni schreckte die überraschende Entscheidung Großbritanniens für ein Ausscheiden aus der EU (Brexit) die Märkte auf und im November sorgte die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten für Marktirritationen. Seine Wahlversprechen, die neben Steuererleichterungen und einem Investitionsprogramm auch die Deregulierung des Banken- und Finanzsektors in Aussicht stellten, bescherten US-Aktien jedoch einen kräftigen Impuls und ließen die langfristigen Inflationserwartungen in den USA deutlich steigen.

Bei Anleihen setzte sich der Trend rückläufiger Renditen bis Anfang Juli nahezu ungebremsst fort. Das überraschende Brexit-Votum schob die Nachfrage nach risikoärmeren Wertpapierklassen nochmals kräftig an. Mit der Wahl Donald Trumps setzte eine scharfe Gegenbewegung ein. So zog die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und lag Ende Januar 2017 bei 2,5 Prozent. Laufzeitgleiche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,4 Prozent, nachdem die Rendite im Sommer noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten in der Berichtsperiode zeitweise turbulente Kursverläufe. Stichtagsbezogen registrierten jedoch zahlreiche Börsenplätze steigende Kurse. Bei den etablierten Aktienmärkten sticht die sehr gute Performance von US-Aktien hervor, während für Standardwerte aus dem Euro-Währungsgebiet und auch Japan geringere Aufschläge zu Buche schlugen.

In diesem Marktumfeld verzeichneten die Teilfonds eine Wertentwicklung zwischen minus 5,0 Prozent und plus 2,3 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

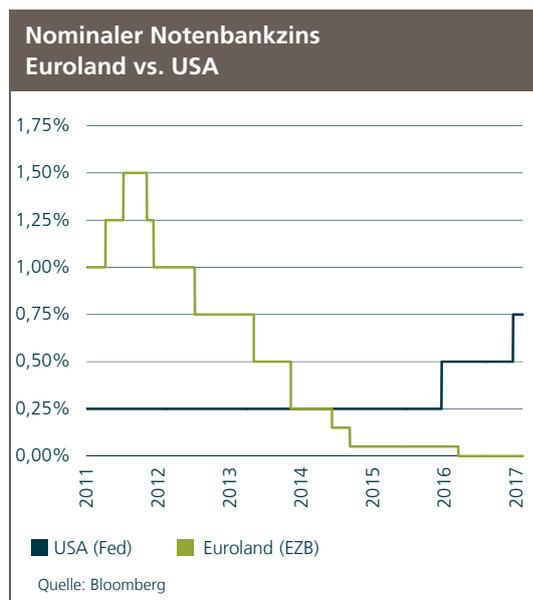
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht.	
Deka: CapProtect 1	8
Deka: EuroCap Protect 90 I	10
Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I (vormals Deka: DeutschlandGarant 2)	12
Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II (vormals Deka: DeutschlandGarant 3)	14
Deka: EuroGarant 6	16
Deka: EuroProtect Strategie 90 I	18
Deka: EuroGarant 8	20
Deka: EuroProtect Strategie 90 II (vormals Deka: EuroGarant 9)	21
Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.	
Deka: CapProtect 1	23
Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.	
Deka: EuroCap Protect 90 I	27
Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.	
Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I (vormals Deka: DeutschlandGarant 2)	31
Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.	
Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II (vormals Deka: DeutschlandGarant 3)	35
Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.	
Deka: EuroGarant 6	39
Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.	
Deka: EuroProtect Strategie 90 I	42
Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.	
Deka: EuroGarant 8	46
Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.	
Deka: EuroProtect Strategie 90 II (vormals Deka: EuroGarant 9)	48
Fondszusammensetzung.	53
Anhang.	56
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	60
Besteuerung der Erträge.	62
Informationen der Verwaltung.	86
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	87

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Schwankungsreiche Märkte

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Die Mischung aus robusten Wirtschaftsdaten der etablierten Industrienationen, einer zunehmend auseinanderklaffenden Geldpolitik der Notenbanken, Warnsignalen aus den Schwellenländern und verschiedenen exogenen Unsicherheitsfaktoren schlug sich an den Kapitalmärkten in Fieberkurven nieder: Jähe Einbrüche wechselten sich mit Erholungsphasen an den globalen Börsenplätzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump flammte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch, die Kurse stabilisierten sich und zogen bis zum Ende der Berichtsperiode kräftig an.



An den Anleihemärkten in den USA und Euroland bestimmten bis Juli Kurssteigerungen das Bild. Im Sommer drückte die erhöhte Nachfrage die Renditen auf Rekordtiefstände. Im Kontext der US-Präsidentenwahl setzte dann eine Trendwende ein und die Renditen stiegen insbesondere in den USA signifikant an.

Beflügelt von Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft nach vorläufigen Zahlen 2016 um 1,9 Prozent und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten und der Schwäche des Welthandels im vergangenen Jahr einen Rekordwert von 1,2 Billionen Euro markiert. Flankiert wurde diese Entwicklung von einer geringen

Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des am 20. Januar 2017 zum 45. US-Präsidenten vereidigten Donald Trump.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich trotz der monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und des britischen Brexit-Votums robust. Das Fundament der Wirtschaftsexpansion vermochte sich mit einem Wachstumsbeitrag von Seiten Italiens und Frankreichs gar noch zu verbreitern. Und auch der Gesamteinkaufsmanagerindex sowie das Wirtschaftsvertrauen spiegelten eine verbesserte Stimmung der Unternehmen im Euroraum wider. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Trotz besserer Konjunkturdaten und einer expandierenden Kreditvergabe sowie gestiegener Inflations- und Kostenindikatoren bleiben – u.a. angesichts der schwelenden Bankenkrise in Italien und der unverändert schlechten konjunkturellen Situation in Griechenland – Sorgenfalten.

Der Wachstumstrend in den USA ist intakt. Die starke Entwicklung des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM (für das verarbeitende Gewerbe) stand dabei im Einklang mit den jüngsten Konjunkturdaten und neuen Rekordständen an den Aktienbörsen. Mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen aus dem Wahlkampf, die nach wie vor im Raum stehen, haben die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung deutlich zugenommen. Die Verbraucherpreise setzten ihren Aufwärtstrend der Vormonate in 2017 entsprechend weiter fort.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die US-Notenbank (Fed) den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 erwartungsgemäß eine zweite Leitzinsanhebung anschloss. Die Fed stellte zudem für das kommende Jahr drei weitere Zinsschritte in Aussicht. Die EZB entschloss sich dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf den Nullpunkt und stockte zugleich

das monatliche Anleiheankaufprogramm nochmals auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Im Frühsommer drängte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Der unklare Ausgang und die Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) trübten die Stimmung. Anleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union. Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Entscheidung aus: Rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab. Die heftigen Verwerfungen gründeten in der Unsicherheit für die Zukunft der EU. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar, doch der Schock über den ersten fehlenden Stein in der Mauer zeigte Wirkung. Das Pfund wertete kräftig ab und die Industrieproduktion ging spürbar zurück. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent.

Die konjunkturelle Lage in Japan zeigte positive Ansätze: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im vierten Quartal 2016 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal gestiegen. Damit ging ein wirtschaftlich halbwegs erfolgreiches Jahr zu Ende. Für vier Quartale in Folge wurde Wachstum gemeldet, was zuletzt im Jahr 2005 der Fall war. Insgesamt nahm 2016 das BIP um 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Japan befindet sich erstmals seit mehreren Jahren nicht unmittelbar vor einer drohenden Rezession. Gleichwohl ist der Wachstumspfad weiterhin flach und damit anfällig für etwaige Störungen.

US-Aktienmärkte in Rekordlaune

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf. Die vorherrschende Befürchtung, dass es zu anhaltenden Problemen in aufstrebenden Volkswirtschaften wie China kommen könnte, setzte den Aktienmärkten zu Beginn der Berichtsperiode noch zu: Bis Mitte Februar ging es mit den Kursen steil bergab. Die Anleger zogen bei ihrer Einschätzung der weltweiten Wirtschaftsperspektiven in zunehmendem Maße die unübersehbaren Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern wie auch geopolitische Krisenherde stärker ins Kalkül, was Marktverwerfungen – z.B. bei Währungen und Rohstoffen – begünstigte.

Ab Mitte Februar wurden die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt. Im Frühjahr etablierte sich eine Erholungsbewegung, die dann jedoch durch das Brexit-Referendum überlagert wurde. Das überraschende Votum führte zu einer heftigen aber nur kurzzeitigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen wurde in der Folge von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump nichts; nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes neue Höchststände – u.a. in Erwartung seiner Versprechungen fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor.



In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 20,6 Prozent sowie der marktbreitere S&P 500 mit 17,5 Prozent einen kräftigen Anstieg. In Euroland zeigte sich die Entwicklung hingegen verhaltener. Hier schloss der EURO STOXX 50 nur mit einem Plus von 6,1 Prozent. In Italien trat die Börse stichtagsbezogen auf der Stelle (minus 0,4 Prozent im FTSE MIB Index). Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) verzeichneten mit 17,7 Prozent erfreuliche Zuwächse. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – vor allem Telekommunikationswerte ins Hintertreffen (minus 16,4 Prozent), während Rohstoffe haussierten (plus 99,7 Prozent). In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 8,7 Prozent bzw. 18,7 Prozent im Plus.

Bundesanleihen im Sommer mit negativer Rendite

Bis zur Jahresmitte bestimmten weiterhin rückläufige Renditen das Bild an den Anleihemärkten. Im Juni fiel die Rendite 10-jähriger Euroland-Staatstitel sogar in den negativen Bereich. Im Herbst 2016 setzte eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Renditen zuletzt wieder bis auf 0,4 Prozent kletterten. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten Anfang Februar bei 1,9 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge ebenfalls spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent). Mit der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Zum Ende des letzten Berichtsmonats rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei knapp 2,5 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Minus von 1,7 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

Am Devisenmarkt sorgte die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung des Euro zum US-Dollar in einer Bandbreite zwischen 1,09 US-Dollar und 1,15 US-Dollar. Dieser Trendkanal wurde erst durch die Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentenwahl nach unten durchbrochen. Der US-Dollar stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (1,04 US-Dollar/Euro). Bis zum 31. Januar 2017 erholte sich die europäische Gemeinschaftswährung wieder auf 1,08 US-Dollar/Euro. Das britische Pfund geriet im Zuge des sich abzeichnenden EU-Austritts massiv unter Druck und wertete seit Mitte Juni 2016 gegenüber Euro und US-Dollar kräftig ab.

Die Notierungen an den Rohstoffmärkten gaben im Vorfeld der Berichtsperiode über fast alle Segmente massiv nach. Ab Februar setzte dann eine Stabilisie-

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland



rung insbesondere auch des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 30 US-Dollar auf zuletzt knapp 56 US-Dollar. Der Goldpreis schnellte im Zuge der Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum im Sommer zeitweise auf über 1.350 US-Dollar in die Höhe. Im Herbst bröckelte der Preis wieder, als Marktteilnehmer verstärkt in den Aktienmarkt drängten. Zuletzt kostete die Feinunze 1.210 US-Dollar.

Noch geben trotz diverser Krisenherde und gewisser Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Politik eines US-Präsidenten Trump die Bullen an den Aktienbörsen den Ton an. Es wird sich erweisen, ob die im Wahlkampf angekündigten Strafzölle tatsächlich das Mittel der ersten Wahl sind. Historisch betrachtet schafft Protektionismus nur Verlierer, sei es durch höhere Preise, weniger Vielfalt oder schlechtere Produktqualität. Dagegen spricht für einen Fortgang der Aktienmarktrallye neben einigen Indikatoren vor allem das solide wirtschaftliche Fundament in den meisten bedeutenden Volkswirtschaften.

Deka: CapProtect 1

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka: CapProtect 1 ist die mittel- bis langfristige Beteiligung (Partizipation) des Anlegers an einer Aufwärtsentwicklung der Kurse der Aktienmärkte der Euroland-Mitgliedstaaten bis zu einem Höchstwert (Cap), der am ersten Tag der aktuellen Investitionsperiode (4. Mai 2015) festgelegt wurde, unter Absicherung des Rücknahmepreises zum Ende eines jeden 7-jährigen Investitionszeitraums in Höhe von 95 Prozent des Anteilwerts am Beginn der jeweiligen Investitionsperiode. Das Garantieniveau der aktuellen Anlageperiode beträgt 129,78 Euro pro Anteil.

Der Investitionszeitraum startete am 4. Mai 2015 und erstreckt sich bis zum 29. April 2022. Somit befand sich der Fonds im zweiten Jahr der aktuellen Investitionsperiode. Danach wiederholt sich der Prozess unbegrenzt in Perioden von 7 Jahren, womit der nächste Investitionszeitraum vom Anfang Mai 2022 bis Ende April 2029 laufen wird.

Moderate Wertsteigerung

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in Schuldverschreibungen, von einem Aktienindex abgeleitete Finanzinstrumente und/oder Zertifikate zu investieren. Der Fonds nimmt an der Wertentwicklung des EURO STOXX 50®-Preisindex* in Relation zum Stand zu Beginn des jeweiligen Investitionszeitraums bis zu einer bestimmten Höchstgrenze (Cap) teil. Diese Höchstgrenze wird am Beginn des Investitionszeitraums festgelegt. Dabei partizipiert der Anleger an der positiven Entwicklung des EURO STOXX 50®-Preisindex (Basiswert) ab einer positiven Wertentwicklung des Basiswertes von 5 Prozent. Ein Zugewinn bezogen auf den Indexstand bedeutet nicht in gleichem Maß einen Anstieg des Anteilpreises. Der maximale Zugewinn für den Fonds tritt erst am Ende des jeweiligen Investitionszeitraums ein, sofern der Index mindestens den Wert der Höchstgrenze (Cap) erreicht oder übersteigt.

Die Beteiligung an der Wertentwicklung des Aktienindex erfolgt über von Basiswerten abgeleitete Finanzinstrumente. Die Partizipationsrate** des Fonds an der Wertentwicklung des Aktienindex betrug zum Stichtag 110,8 Prozent.

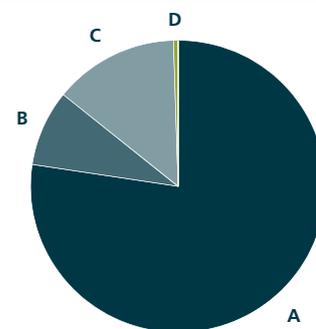
Das Konzept, welches auf eine anfänglich siebenjährige Laufzeit des Fonds ausgerichtet ist, macht das Management unabhängig von der aktuellen Marktentwicklung. Gleichwohl verändert sich der Wert des Sondervermögens mit den Marktbedin-

Wichtige Kennzahlen Deka: CapProtect 1

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	0,6%	4,5%	6,0%
Gesamtkostenquote	0,71%		
ISIN	LU0395919367		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur Deka: CapProtect 1



A	Festverzinsliche Anleihen	77,4%
B	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	8,4%
C	Derivate	13,7%
D	Barreserve, Sonstiges	0,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

gungen. Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Die wesentlichen Risiken, die Einfluss auf die Performance haben, sind das Zinsänderungsrisiko und das Aktienmarktrisiko. Ein Teil der Fondspreisentwicklung ist der marktbedingten Bewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere erstklassiger Kontrahenten geschuldet.

Die Anlagen können in verzinsliche Wertpapiere, in Nullkuponanleihen, in Aktien, Indexzertifikaten, derivative Techniken und Instrumente, Devisentermingeschäfte und Swaps, die nicht zur Absicherung dienen, sowie in Call-Optionsscheinen und/oder Call-Optionen auf den EURO STOXX 50®-Preisindex erfolgen. Im Bereich der Nullkuponanleihen werden

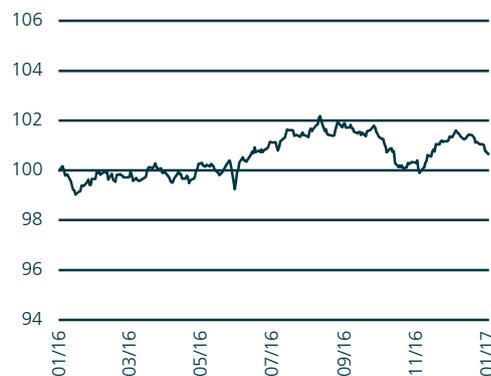
Deka: CapProtect 1

auch Wertpapiere erworben, die von Kreditinstituten der deutschen Sparkassenorganisation begeben wurden.

Der Fonds Deka: CapProtect 1 verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 0,6 Prozent. Der Anteilpreis belief sich zum Stichtag auf 134,84 Euro, das Fondsvolumen betrug 58,5 Mio. Euro.

Wertentwicklung 01.02.2016 – 31.01.2017 Deka: CapProtect 1 vs. Referenzindex*

Index: 31.01.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise.

* EURO STOXX 50® ist eine eingetragene Marke von STOXX Limited. Das hier beschriebene Finanzinstrument wird von STOXX Limited weder gesponsert, noch empfohlen oder verkauft, noch wird der Verkauf in irgendeiner anderen Weise gefördert und STOXX Limited übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

** Verhältnis von Nominalvolumen der Derivate zum garantierten Fondsvolumen.

Deka: EuroCap Protect 90 I

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka: EuroCap Protect 90 I ist die mittel- bis langfristige 1:1-Beteiligung (Partizipation) des Anlegers an einer Aufwärtsentwicklung der Kurse der Aktienmärkte der Euroland-Mitgliedstaaten bis zu einem Höchstwert (Cap), der am Tag der Auflegung festgelegt wurde, unter Absicherung des Rücknahmepreises zum Ende eines jeden 7-jährigen Investitionszeitraums in Höhe von 90 Prozent des Anteilwerts am Beginn der jeweiligen Investitionsperiode.

Gestiegener Anteilwert

Am 1. November 2015 begann der aktuelle Investitionszeitraum, welcher bis zum 31. Oktober 2022 laufen wird. Der Fonds befand sich zum Stichtag somit im zweiten Jahr des Investitionszeitraums. Das Garantieniveau der neuen Anlageperiode beträgt 103,73 Euro pro Anteil.

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in Schuldverschreibungen, von einem Aktienindex abgeleitete Finanzinstrumente und/oder Zertifikate zu investieren. Der Fonds nimmt an der Wertentwicklung des EURO STOXX 50®-Preisindex* in Relation zum Stand zu Beginn des jeweiligen Investitionszeitraums bis zu einer bestimmten Höchstgrenze (Cap) teil. Diese Höchstgrenze wurde am Beginn des Investitionszeitraums festgelegt und beträgt 122 Prozent. Ein Zugewinn bezogen auf den Indexstand bedeutet nicht in gleichem Maß einen Anstieg des Anteilpreises. Der maximale Zugewinn für den Fonds tritt erst am Ende des jeweiligen Investitionszeitraumes ein, sofern der Index mindestens den Wert der Höchstgrenze (Cap) erreicht oder übersteigt.

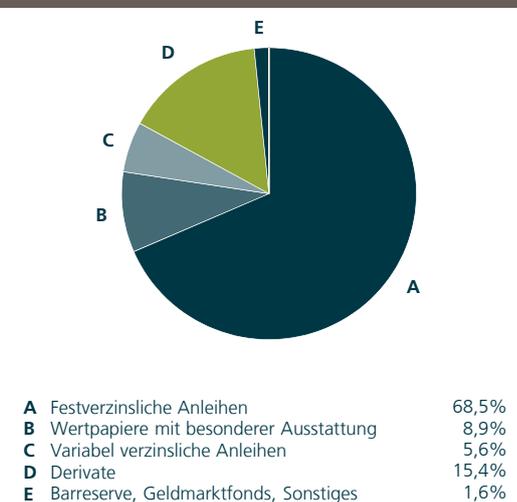
Liegt der Indexwert des EURO STOXX 50®-Preisindex am Ende des Investitionszeitraumes unter 90 Prozent des Indexwertes zu Beginn des Investitionszeitraumes, greift die Kapitalgarantie: der zu Beginn der Investitionsperiode garantierte Anteilpreis in Höhe von 90 Prozent des Anteilwertes am Beginn des jeweiligen Investitionszeitraumes wird am Ende desselben erreicht. Hinweise: Der gezahlte Ausgabeaufschlag beziehungsweise die Restrukturierungsgebühr sowie eine gegebenenfalls abzuführende Kapitalertragsteuer auf die Fondserträge werden von der Kapitalgarantie nicht erfasst. Durch Verwendung des EURO STOXX 50®-Preisindex (dieser repräsentiert die Entwicklung der Börsenkurse ohne Berücksichtigung der Dividendenzahlungen) wird eine im Vergleich zum entsprechenden Per-

Wichtige Kennzahlen Deka: EuroCap Protect 90 I

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	1,0%	1,0%	3,2%
Gesamtkostenquote	0,70%		
ISIN	LU0395920530		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur Deka: EuroCap Protect 90 I



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

formanceindex (dieser berücksichtigt Dividendenzahlungen) höhere Beteiligungsquote erreicht.

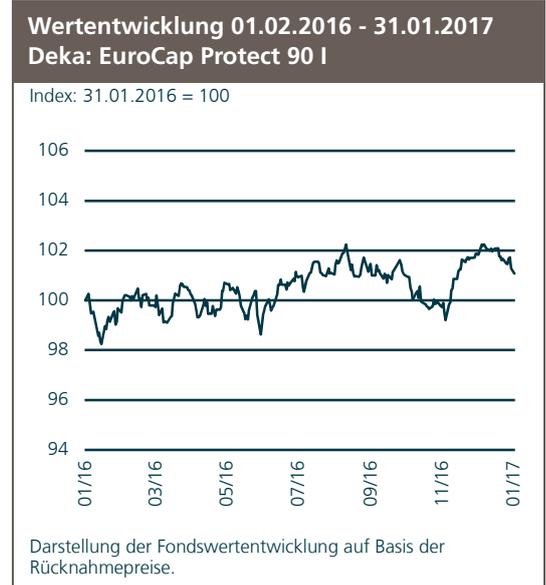
Die Beteiligung an der Wertentwicklung des Aktienindex erfolgt über von Basiswerten abgeleitete Finanzinstrumente. Die Partizipationsrate** des Fonds an der Wertentwicklung des Aktienindex betrug zum Stichtag 106,8 Prozent.

Das Konzept, welches auf eine anfänglich siebenjährige Laufzeit ausgerichtet ist, macht das Management unabhängig von der aktuellen Marktentwicklung. Gleichwohl verändert sich der Wert des Fonds mit den Marktbedingungen. Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Die wesentlichen Risiken, die

Deka: EuroCap Protect 90 I

Einfluss auf die Performance haben, sind das Zinsänderungsrisiko und das Aktienmarktrisiko. Ein Teil der Fondsentwicklung ist der marktbedingten Bewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere erstklassiger Kontrahenten geschuldet.

Der Teilfonds Deka: EuroCap Protect 90 I verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 1,0 Prozent. Der Anteilpreis belief sich zum Stichtag auf 112,62 Euro, das Fondsvolumen betrug 54,5 Mio. Euro.



* EURO STOXX 50® ist eine eingetragene Marke von STOXX Limited. Das hier beschriebene Finanzinstrument wird von STOXX Limited weder gesponsert, noch empfohlen oder verkauft, noch wird der Verkauf in irgendeiner anderen Weise gefördert und STOXX Limited übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

** Verhältnis von Nominalvolumen der Derivate zum garantierten Fondsvolumen.

Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I (vormals Deka: DeutschlandGarant 2) Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I (vormals: Deka: DeutschlandGarant 2) ist die mittel- bis langfristige Beteiligung (Partizipation) des Anlegers an einer Aufwärtsentwicklung der Kurse des deutschen Aktienmarktes, unter Absicherung des Rücknahmepreises zum Ende eines jeden 7-jährigen Investitionszeitraums in Höhe von 90 Prozent des Anteilwertes am Beginn der jeweiligen Investitionsperiode. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in Schuldverschreibungen, von einem Aktienindex abgeleitete Finanzinstrumente und/oder Zertifikate zu investieren. Der Fonds beteiligt den Anleger an der Entwicklung des DAX RiskControl 10% RV (ER)-Index®.*

Anpassung der Fondsausrichtung

Der Fonds beendete am 29. April 2016 den vorhergehenden Investitionszeitraum. Am 2. Mai 2016 begann der neue Investitionszeitraum, welcher sich bis zum 28. April 2023 erstrecken wird. Der Fonds befand sich somit zum Stichtag im ersten Jahr des aktuellen Investitionszeitraums. Das Garantieniveau der aktuellen Anlageperiode beträgt 105,38 Euro pro Anteil. Mit dem Beginn des neuen Investitionszeitraums wurden folgende Anpassungen vorgenommen: Die Kapitalgarantie wurde auf 90 Prozent abgesenkt und der Fonds von Deka: DeutschlandGarant 2 in Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I umbenannt. Die Bezugsgröße ist nun nicht mehr wie vorher der DAX 30 Kursindex, sondern der DAX RiskControl 10% RV (ER)-Index®*. Die Anlageperiode wurde auf 7 Jahre ausgeweitet.

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in Schuldverschreibungen, von einem Aktienindex abgeleitete Finanzinstrumente und/ oder Zertifikate zu investieren. Der Fonds beteiligt den Anleger an der Entwicklung des DAX RiskControl 10% (ER)-Index®*. Die Beteiligung an der Wertentwicklung des Aktienindex erfolgt über von Basiswerten abgeleitete Finanzinstrumente. Die Partizipationsrate** an der durchschnittlichen Wertentwicklung des Aktienindex lag zuletzt bei 24,4 Prozent.

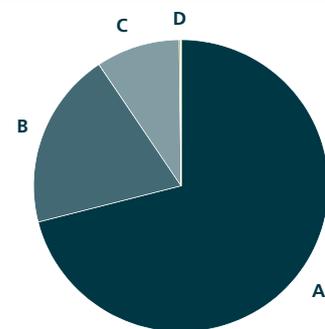
Liegt der Indexwert am Ende des Investitionszeitraums (Stichtag) über dem Indexwert zu Beginn des Investitionszeitraums, wird der Anteilwert zu Beginn des Investitionszeitraums um eben diese Differenz in Prozent – multipliziert mit der Partizipationsrate – erhöht. Liegt der Indexwert am Ende des Investitionszeitraums (Stichtag) unter 90 Prozent des Indexwerts zu Beginn des Investitionszeitraums, greift die Kapitalgarantie: Der zu Beginn der Investitions-

Wichtige Kennzahlen Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	-1,2%	0,4 %	2,9 %
Gesamtkostenquote	3,01%		
ISIN	LU0395919441		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I



A	Festverzinsliche Anleihen	71,0%
B	Aktienindexoptionen	19,6%
C	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	9,2%
D	Barreserve, Sonstiges	0,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

periode garantierte Anteilpreis in Höhe von 90 Prozent des ersten Rücknahmepreises des Investitionszeitraums wird am Ende desselben erreicht. Liegt der Indexwert am Ende des Investitionszeitraums zwischen 90 Prozent und 100 Prozent des Indexwerts zu Beginn der Investitionsperiode, dann entwickelt sich der Fondspreis entsprechend der prozentualen Veränderung des Index im Vergleich zu seinem Stand zu Beginn der Investitionsperiode, d.h. zwischen 90 Prozent und 100 Prozent des ersten Anteilpreises zu Beginn der Investitionsperiode. Der gezahlte Ausgabeaufschlag bzw. die Restrukturierungsgebühr sowie eine gegebenenfalls abzuführende Kapitalertragsteuer auf die Fondserträge werden von der Kapitalgarantie nicht erfasst.

Das Konzept, welches auf eine anfänglich sieben-jährige Anlageperiode ausgerichtet ist, macht das Management des Fonds unabhängig von der aktu-

Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I (vormals Deka: DeutschlandGarant 2)

ellen Marktentwicklung. Gleichwohl verändert sich der Wert des Sondervermögens mit den Marktbedingungen. Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Die wesentlichen Risiken, die Einfluss auf die Performance haben, sind das Zinsänderungsrisiko und das Aktienmarktrisiko. Ein Teil der Fondspreisentwicklung ist der marktbedingten Bewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere geschuldet.

Das Sondervermögen Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertminderung um 1,2 Prozent. Der Anteilpreis belief sich zum Stichtag auf 117,61 Euro, das Fondsvolumen betrug 43,3 Mio. Euro.



* Die Bezeichnung DAX® ist eingetragene Marke der Deutsche Börse AG („der Lizenzgeber“). Die auf dem Index basierenden Finanzinstrumente werden vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung des Index stellt keine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung des Lizenzgebers hinsichtlich einer Attraktivität einer Investition in entsprechende Produkte.

** Verhältnis von Nominalvolumen der Derivate zum garantierten Fondsvolumen.

Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II (vormals Deka: DeutschlandGarant 3) Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II (vormals Deka: DeutschlandGarant 3) ist die mittel- bis langfristige Beteiligung (Partizipation) des Anlegers an einer Aufwärtsentwicklung der Kurse des deutschen Aktienmarktes, unter Absicherung des Rücknahmepreises zum Ende eines jeden 7-jährigen Investitionszeitraums in Höhe von 90 Prozent des Anteilwerts am Beginn der jeweiligen Investitionsperiode. Der gezahlte Ausgabeaufschlag bzw. die Restrukturierungsgebühr sowie eine gegebenenfalls abzuführende Kapitalertragsteuer auf die laufenden Fondserträge sind von der Kapitalgarantie nicht erfasst.

Anpassung der Fondsausrichtung

Der Fonds beendete am 31. August 2016 den vorangegangenen Investitionszeitraum. Am 1. September 2016 begann der neue Investitionszeitraum, welcher sich bis zum 31. August 2023 erstrecken wird. Der Fonds befand sich somit zum Stichtag im ersten Jahr des aktuellen Investitionszeitraums. Das Garantieniveau der aktuellen Anlageperiode beträgt 100,12 Euro pro Anteil. Mit dem Beginn des neuen Investitionszeitraums wurden folgende Anpassungen vorgenommen: Die Kapitalgarantie wurde auf 90 Prozent abgesenkt und der Fonds von Deka: DeutschlandGarant 3 in Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II umbenannt. Die Bezugsgröße ist nun nicht mehr wie vorher der DAX 30 Kursindex, sondern der DAX RiskControl 10% RV (ER)-Index@*. Die Anlageperiode wurde auf 7 Jahre ausgeweitet.

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in Schuldverschreibungen, von einem Aktienindex abgeleitete Finanzinstrumente und/oder Zertifikate zu investieren. Der Fonds beteiligt den Anleger an der Entwicklung des DAX RiskControl 10 RV (ER)-Index@*. Die Beteiligung an der Wertentwicklung des Aktienindex erfolgt über von Basiswerten abgeleitete Finanzinstrumente. Die Partizipationsrate** des Fonds an der Wertentwicklung des Aktienindex betrug zum Stichtag 21,3 Prozent.

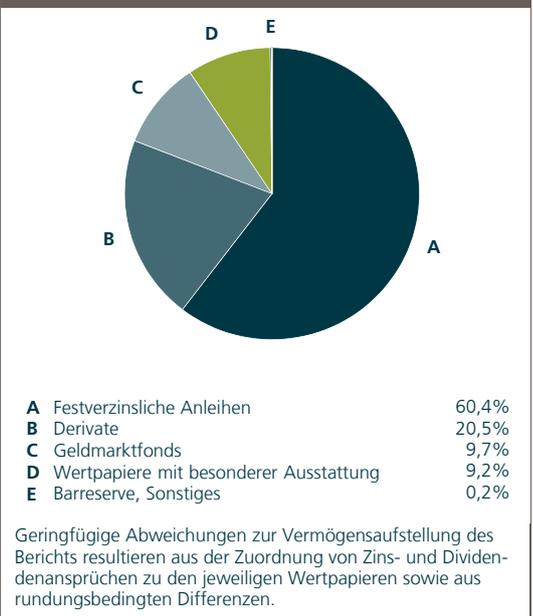
Liegt der Indexwert am Ende des Investitionszeitraums (Stichtag) über dem Indexwert zu Beginn des Investitionszeitraums, wird der Anteilwert zu Beginn des Investitionszeitraums um eben diese Differenz in Prozent – multipliziert mit der Partizipationsrate – erhöht. Liegt der Indexwert am Ende des Investitionszeitraums (Stichtag) unter 90 Prozent des Indexwerts zu Beginn des Investitionszeitraums, greift die Kapitalgarantie: Der zu Beginn der Investitionsperiode garantierte Anteilpreis in Höhe von 90

Wichtige Kennzahlen Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	-4,3%	-0,9%	1,7%
Gesamtkostenquote	2,58%		
ISIN	LU0395920456		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II



Prozent des ersten Rücknahmepreises des Investitionszeitraums wird am Ende desselben erreicht. Liegt der Indexwert am Ende des Investitionszeitraums zwischen 90 Prozent und 100 Prozent des Indexwerts zu Beginn der Investitionsperiode, dann entwickelt sich der Fondspreis entsprechend der prozentualen Veränderung des Index im Vergleich zu seinem Stand zu Beginn der Investitionsperiode, d.h. zwischen 90 Prozent und 100 Prozent des ersten Anteilpreises zu Beginn der Investitionsperiode. Der gezahlte Ausgabeaufschlag bzw. die Restrukturierungsgebühr sowie eine gegebenenfalls abzuführende Kapitalertragsteuer auf die Fondserträge werden von der Kapitalgarantie nicht erfasst.

Das Konzept, welches auf eine anfänglich siebenjährige Anlageperiode ausgerichtet ist, macht das Management des Fonds unabhängig von der aktuellen Marktentwicklung. Gleichwohl verändert sich

Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II (vormals Deka: DeutschlandGarant 3)

der Wert des Sondervermögens mit den Marktbedingungen. Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Die wesentlichen Risiken, die Einfluss auf die Performance haben, sind das Zinsänderungsrisiko und das Aktienmarktrisiko. Ein Teil der Fondspreisentwicklung ist der marktbedingten Bewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere erstklassiger Kontrahenten geschuldet.

Das Sondervermögen Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 4,3 Prozent. Der Anteilpreis lag zum Stichtag bei 109,49 Euro, das Fondsvolumen betrug 26,3 Mio. Euro.



* Die Bezeichnung DAX® ist eingetragene Marke der Deutsche Börse AG („der Lizenzgeber“). Die auf dem Index basierenden Finanzinstrumente werden vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung des Indexes stellt keine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung des Lizenzgebers hinsichtlich einer Attraktivität einer Investition in entsprechende Produkte.

** Verhältnis von Nominalvolumen der Derivate zum garantierten Fondsvolumen..

Deka: EuroGarant 6

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka: EuroGarant 6 ist die mittel- bis langfristige Beteiligung (Partizipation) des Anlegers an einer Aufwärtsentwicklung der Kurse der europäischen Aktienmärkte, unter Absicherung des Rücknahmepreises zum Ende eines jeden siebenjährigen Investitionszeitraums in Höhe von 100 Prozent des Anteilwertes am Beginn der jeweiligen Investitionsperiode.

Der Fonds beendete zum Stichtag das dritte Jahr des aktuellen Investitionszeitraums, welcher am 31. Januar 2021 enden wird. Der garantierte Anteilwert am Ende der aktuellen Anlageperiode beträgt 109,77 Euro. Nach Ende dieser Anlageperiode wiederholt sich dieser Prozess unbegrenzt in Perioden von jeweils sieben Jahren. Der nächste Investitionszeitraum erstreckt sich vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2028.

Moderater Wertzuwachs

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in Schuldverschreibungen, von einem Aktienindex abgeleitete Finanzinstrumente und / oder Zertifikate zu investieren. Der Fonds beteiligt den Anleger an der durchschnittlichen Entwicklung des S&P Europe 350 RiskControl 10% (ER)® Index*. Die Durchschnittsbildung erfolgt auf vierteljährlicher Basis, indem die Summe der Indexstände der Bewertungsstichtage im Investitionszeitraum durch die Anzahl der Bewertungsstichtage (28) geteilt wird. Liegt der so gebildete Durchschnittswert am Ende des Investitionszeitraums (Stichtag) über dem Indexwert zu Beginn des Investitionszeitraums, wird der Anteilwert zu Beginn des Investitionszeitraums um eben diese Differenz in Prozent – multipliziert mit der Partizipationsrate – erhöht. Liegt der so gebildete Durchschnittswert am Ende des Investitionszeitraums (Stichtag) unter dem Indexwert zu Beginn des Investitionszeitraums, greift die Kapitalgarantie.

Die Beteiligung an der Wertentwicklung des Aktienindex erfolgt über von Basiswerten abgeleitete Finanzinstrumente. Die Partizipationsrate** des Fonds betrug zum Stichtag 67,7 Prozent.

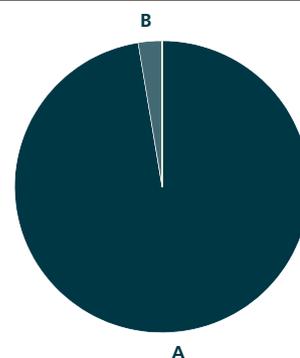
Das Fondskonzept, welches auf eine anfänglich siebenjährige Laufzeit des Fonds ausgerichtet ist, macht das Management unabhängig von der aktuellen Marktentwicklung. Gleichwohl verändert sich der Wert des Sondervermögens mit den Marktbedingungen. Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen

Wichtige Kennzahlen Deka: EuroGarant 6

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	0,7%	1,6%	1,7%
Gesamtkostenquote	0,78%		
ISIN	LU0395919524		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur Deka: EuroGarant 6



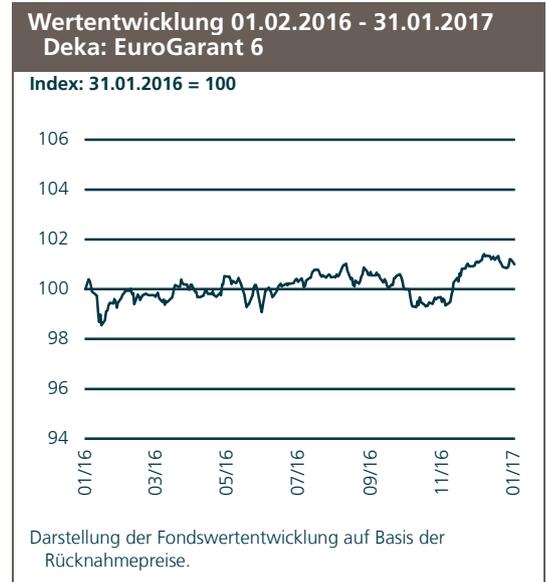
A Derivate 97,4%
B Barreserve, Sonstiges 2,6%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Deka: EuroGarant 6

Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Die wesentlichen Risiken, die Einfluss auf die Performance haben, sind das Zinsänderungsrisiko und das Aktienmarktrisiko. Ein Teil der Fondsentwicklung ist der marktbedingten Bewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere erstklassiger Kontrahenten geschuldet. Der gezahlte Ausgabeaufschlag bzw. die Restrukturierungsgebühr sowie eine gegebenenfalls abzuführende Kapitalertragsteuer auf die Fondserträge werden von der Kapitalgarantie nicht erfasst.

Das Sondervermögen Deka: EuroGarant 6 verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 0,7 Prozent. Der Anteilpreis belief sich zum Stichtag auf 117,64 Euro, das Fondsvolumen betrug 11,6 Mio. Euro.



* Der S&P Europe 350 RC 10 (ER)®-Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI – der Lizenzgeber“), welcher unter Lizenz gebraucht wird. Standard & Poor’s® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor’s Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Der Deka-EuroGarant 6 wird von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indossiert, verkauft oder beworben, und der Lizenzgeber trägt diesbezüglich keinerlei Haftung.

** Verhältnis von Nominalvolumen der Derivate zum garantierten Fondsvolumen.

Deka: EuroProtect Strategie 90 I

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka: EuroProtect Strategie 90 I ist die mittel- bis langfristige Beteiligung (Partizipation) des Anlegers an einer Aufwärtsentwicklung der Kurse der Aktienmärkte der Euroland-Mitgliedstaaten, unter Absicherung des Rücknahmepreises zum Ende eines jeden 7-jährigen Investitionszeitraums in Höhe von 90 Prozent des Anteilwertes am Beginn der jeweiligen Investitionsperiode. Der gezahlte Ausgabeaufschlag bzw. die Restrukturierungsgebühr sowie eine gegebenenfalls abzuführende Kapitalertragsteuer auf die laufenden Fondserträge sind von der Kapitalgarantie nicht erfasst.

Solides Plus

Am 1. Oktober 2015 begann der aktuelle Investitionszeitraum, welcher sich bis zum 30. September 2022 erstreckt. Das Garantieniveau der aktuellen Anlageperiode beträgt 88,27 Euro pro Anteil. Der Fonds befand sich zum Stichtag somit im zweiten Jahr des zweiten Investitionszeitraums. Mit dem Beginn des neuen Investitionszeitraums wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in Schuldverschreibungen, von einem Aktienindex abgeleitete Finanzinstrumente und/ oder Zertifikate zu investieren. Der Fonds beteiligt den Anleger an der Entwicklung des S&P Europe 350 RiskControl 10% (ER)-Index®*. Der Aktienindex steuert den Investitionsgrad in den europäischen Aktienmarkt entsprechend der historischen Volatilität des Aktienmarktes. Der Investitionsgrad kann zwischen 0 Prozent und 150 Prozent liegen.

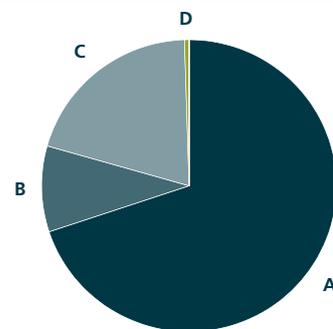
Liegt der Indexwert am Ende des Investitionszeitraums (Stichtag) über dem Indexwert zu Beginn des Investitionszeitraums, wird der Anteilwert zu Beginn des Investitionszeitraums um eben diese Differenz in Prozent – multipliziert mit der Partizipationsrate – erhöht. Liegt der Indexwert am Ende des Investitionszeitraums (Stichtag) unter 90 Prozent des Indexwerts zu Beginn des Investitionszeitraums, greift die Kapitalgarantie: Der zu Beginn der Investitionsperiode garantierte Anteilpreis in Höhe von 90 Prozent des ersten Rücknahmepreises des Investitionszeitraums wird am Ende desselben erreicht. Liegt der Indexwert am Ende des Investitionszeitraums zwischen 90 Prozent und 100 Prozent des Indexwerts zu Beginn der Investitionsperiode, dann entwickelt sich der Fondspreis entsprechend der prozentualen Veränderung des Index im Vergleich zu seinem Stand zu Beginn der Investitionsperiode, d.h. zwischen 90 Prozent und 100 Prozent des

Wichtige Kennzahlen Deka: EuroProtect Strategie 90 I

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	2,3%	-0,8%	0,4%
Gesamtkostenquote	0,74%		
ISIN	LU0395919797		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur Deka: EuroProtect Strategie 90 I



A	Festverzinsliche Anleihen	69,9%
B	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	9,5%
C	Derivate	20,1%
D	Barreserve, Sonstiges	0,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

ersten Anteilpreises zu Beginn der Investitionsperiode. Der gezahlte Ausgabeaufschlag bzw. die Restrukturierungsgebühr sowie eine gegebenenfalls abzuführende Kapitalertragsteuer auf die Fondserträge werden von der Kapitalgarantie nicht erfasst.

Die Beteiligung an der Wertentwicklung des Aktienindex erfolgt über von Basiswerten abgeleitete Finanzinstrumente. Die Partizipationsrate** an der durchschnittlichen Wertentwicklung des Aktienindex lag zuletzt bei 45,5 Prozent.

Das Fondskonzept, welches auf eine anfänglich siebenjährige Laufzeit des Fonds ausgerichtet ist, macht das Management unabhängig von der aktuellen Marktentwicklung. Gleichwohl verändert sich der Wert des Sondervermögens mit den Marktbedingungen. Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurs-

Deka: EuroProtect Strategie 90 I

schwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Die wesentlichen Risiken, die Einfluss auf die Performance haben, sind das Zinsänderungsrisiko und das Aktienmarktrisiko. Ein Teil der Fondspreisentwicklung ist der marktbedingten Bewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere erstklassiger Kontrahenten geschuldet.

Deka: EuroProtect Strategie 90 I verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 2,3 Prozent. Der Anteilpreis betrug zum Stichtag 99,50 Euro, das Fondsvolumen belief sich auf 16,3 Mio. Euro.



* Der S&P Europe 350 RC 10 (ER)®-Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI – der Lizenzgeber“), welcher unter Lizenz gebraucht wird. Standard & Poor’s® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor’s Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Der Deka-EuroProtect Strategie 90 I wird von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indossiert, verkauft oder beworben, und der Lizenzgeber trägt diesbezüglich keinerlei Haftung.

** Verhältnis von Nominalvolumen der Derivate zum garantierten Fondsvolumen.

Deka: EuroGarant 8

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka: EuroGarant 8 war die mittel- bis langfristige Beteiligung (Partizipation) des Anlegers an einer Aufwärtsentwicklung der Kurse der Aktienmärkte der Euroland-Mitgliedstaaten, unter Absicherung des Rücknahmepreises zum Ende eines jeden sechsjährigen Investitionszeitraums in Höhe von 100 Prozent des Anteilswerts am Beginn der jeweiligen Investitionsperiode.

Per 29. Februar 2016 wurde der Fonds vorzeitig aufgelöst. Der Liquidationserlös betrug für den Deka: EuroGarant 8 (LU0395919870 / DK1A6C) 104,60 Euro je Anteil.

Das Fondsmanagement verfolgte die Strategie, in Schuldverschreibungen, von einem Aktienindex abgeleitete Finanzinstrumente und / oder Zertifikate zu investieren. Der Fonds beteiligte den Anleger an der durchschnittlichen Entwicklung des EURO STOXX 50®-Preisindex*. Die Durchschnittsbildung erfolgte auf vierteljährlicher Basis, indem die Summe der Indexstände der Bewertungsstichtage im Investitionszeitraum durch die Anzahl der Bewertungsstichtage (24) geteilt wird. Liegt der so gebildete Durchschnittswert am Ende des Investitionszeitraums (Stichtag) über dem Indexwert zu Beginn des Investitionszeitraums, wird der Anteilwert zu Beginn des Investitionszeitraums um eben diese Differenz in Prozent – multipliziert mit der Partizipationsrate – erhöht. Liegt der so gebildete Durchschnittswert am Ende des Investitionszeitraums (Stichtag) unter dem Indexwert zu Beginn des Investitionszeitraums, greift die Kapitalgarantie

Die Beteiligung an der Wertentwicklung des Aktienindex erfolgte über von Basiswerten abgeleitete Finanzinstrumente.

Das Fondskonzept, welches auf eine anfänglich sechsjährige Laufzeit des Fonds ausgerichtet war, machte das Management unabhängig von der

Wichtige Kennzahlen Deka: EuroGarant 8			
	01.02.2016- 29.02.2016	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	0,3%	1,1%	0,8%
Gesamtkostenquote	0,08%		
ISIN	LU0395919870		
* Jahresangaben p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Der Teilfonds wurde am 29. Februar 2016 liquidiert.			

aktuellen Marktentwicklung. Gleichwohl veränderte sich der Wert des Sondervermögens mit den Marktbedingungen. Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Die wesentlichen Risiken, die Einfluss auf die Performance hatten, waren das Zinsänderungsrisiko und das Aktienmarktrisiko. Ein Teil der Fondspreisentwicklung war der marktbedingten Bewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere erstklassiger Kontrahenten geschuldet.

Der Teilfonds Deka: EuroGarant 8 verzeichnete im Berichtszeitraum bis zur Liquidation eine Wertentwicklung von plus 0,3 Prozent.

* EURO STOXX 50® ist eine eingetragene Marke von STOXX Limited. Das hier beschriebene Finanzinstrument wird von STOXX Limited weder gesponsert, noch empfohlen oder verkauft, noch wird der Verkauf in irgendeiner anderen Weise gefördert und STOXX Limited übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

Deka: EuroProtect Strategie 90 II (vormals Deka: EuroGarant 9) Tätigkeitsbericht.

Zum 1. September 2016 wurden die Garantiefonds Deka: EuroGarant 9 und Deka-EuroGarant 10 zum Ende ihrer jeweils ersten Anlageperiode fusioniert und in eine zweite Anlageperiode rolliert. Bei dem hierbei untergehenden Fonds Deka-EuroGarant 10 wurde hierfür die Anlageperiode um zwei Monate – vom 31. Oktober 2016 auf den 31. August 2016 – verkürzt. Der aufnehmende Fonds Deka: EuroGarant 9 wurde zum 1. September 2016 umbenannt in Deka: EuroProtect Strategie 90 II und in eine neue Anlageperiode rolliert.

Anleger von Deka-EuroGarant 10 erhielten für 1 Anteil 0,9610602 Anteile des Deka: EuroProtect Strategie 90 II (Umtauschverhältnis bezogen auf den Rücknahmepreis des Deka: EuroProtect Strategie 90 II). (Das Verschmelzungsverhältnis stellt dar, zu wie vielen Anteilen des aufnehmenden Teilfonds der Tausch eines Anteils des abgebenden Teilfonds berechtigt).

Anpassung der Fondsausrichtung

Im Zuge der Rollierung wurden am Fondskonzept folgende Änderungen vorgenommen:

Die Kapitalgarantie wurde auf 90 Prozent abgesenkt und der Fonds Deka: EuroGarant 9 in Deka: EuroProtect Strategie 90 II umbenannt. Die Bezugsgröße ist nun nicht mehr der EURO STOXX 50® Kursindex*, sondern der S&P Europe 350 RiskControl 10% (ER)-Index**. Die quartalsweise Durchschnittsbildung wurde durch eine direkte Partizipation am Index ersetzt. Die Anlageperiode wurde auf 7 Jahre ausgeweitet (1. September 2016 bis zum 31. August 2023). Somit befand sich der Fonds zum Stichtag im ersten Jahr des aktuellen Investitionszeitraums. Das Garantieniveau der aktuellen Anlageperiode beträgt 93,56 Euro pro Anteil.

Das Anlageziel des Deka: EuroProtect Strategie 90 II ist die mittel- bis langfristige Beteiligung (Partizipation) des Anlegers an einer Aufwärtsentwicklung der Kurse der europäischen Aktienmärkte unter Absicherung des Rücknahmepreises zum Ende eines jeden 7-jährigen Investitionszeitraums in Höhe von 90 Prozent des Anteilwertes am Beginn der jeweiligen Investitionsperiode.

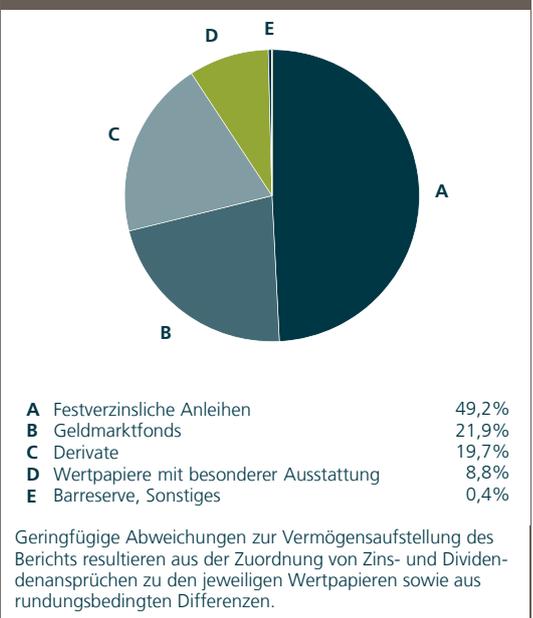
Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in Schuldverschreibungen, von einem Aktienindex abgeleitete Finanzinstrumente und / oder Zertifikate zu investieren. Der Fonds beteiligt den Anleger an der durchschnittlichen Entwicklung des S&P Europe

Wichtige Kennzahlen Deka: EuroProtect Strategie 90 II

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	-5,0%	-0,9%	0,8%
Gesamtkostenquote	1,90%		
ISIN	LU0395920373		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur Deka: EuroProtect Strategie 90 II



350 RiskControl 10% (ER)-Index**. Der Aktienindex steuert den Investitionsgrad in den europäischen Aktienmarkt entsprechend der historischen Volatilität des Aktienmarktes. Der Investitionsgrad kann zwischen 0 und 150 Prozent betragen. Die Beteiligung an der Wertentwicklung des Aktienindex erfolgt über von Basiswerten abgeleitete Finanzinstrumente. Die Partizipationsrate*** an der durchschnittlichen Wertentwicklung des Aktienindex lag zuletzt bei 20,3 Prozent.

Liegt der Indexwert am Ende des Investitionszeitraums (Stichtag) über dem Indexwert zu Beginn des Investitionszeitraums, wird der Anteilwert zu Beginn des Investitionszeitraums um eben diese Differenz in Prozent – multipliziert mit der Partizipationsrate – erhöht. Liegt der Indexwert am Ende des Investitionszeitraums (Stichtag) unter 90 Prozent des Indexwerts zu Beginn des Investitionszeitraums, greift

Deka: EuroProtect Strategie 90 II (vormals Deka: EuroGarant 9)

die Kapitalgarantie: Der zu Beginn der Investitionsperiode garantierte Anteilpreis in Höhe von 90 Prozent des ersten Rücknahmepreises des Investitionszeitraums wird am Ende desselben erreicht. Liegt der Indexwert am Ende des Investitionszeitraums zwischen 90 Prozent und 100 Prozent des Indexwerts zu Beginn der Investitionsperiode, dann entwickelt sich der Fondspreis entsprechend der prozentualen Veränderung des Index im Vergleich zu seinem Stand zu Beginn der Investitionsperiode, d.h. zwischen 90 Prozent und 100 Prozent des ersten Anteilpreises zu Beginn der Investitionsperiode. Der gezahlte Ausgabeaufschlag bzw. die Restrukturierungsgebühr sowie eine gegebenenfalls abzuführende Kapitalertragsteuer auf die Fondserträge werden von der Kapitalgarantie nicht erfasst.

Das Fondskonzept, welches auf eine anfänglich siebenjährige Laufzeit des Fonds ausgerichtet ist, macht das Management unabhängig von der aktuellen Marktentwicklung. Gleichwohl verändert sich der Wert des Sondervermögens mit den Marktbedingungen. Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und demnach steigen oder auch fallen können. Die wesentlichen Risiken, die Einfluss auf die Performance haben, sind das Zinsänderungsrisiko und das Aktienmarktrisiko. Ein Teil der Fondspreisentwicklung ist der marktbedingten Bewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere erstklassiger Kontrahenten geschuldet.

Das Sondervermögen Deka: EuroProtect Strategie 90 II verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertminderung um 5,0 Prozent. Der Anteilpreis betrug zum Stichtag 101,73 Euro, das Fondsvolumen belief sich auf 23,3 Mio. Euro.

Wertentwicklung 01.02.2016 - 31.01.2017 Deka: EuroProtect Strategie 90 II

Index: 31.01.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise.

- * EURO STOXX 50® ist eine eingetragene Marke von STOXX Limited. Das hier beschriebene Finanzinstrument wird von STOXX Limited weder gesponsert, noch empfohlen oder verkauft, noch wird der Verkauf in irgendeiner anderen Weise gefördert und STOXX Limited übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.
- ** Der S&P Europe 350 RC 10 (ER)®-Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJ – der Lizenzgeber“), welcher unter Lizenz gebraucht wird. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Der Deka-EuroProtect Strategie 90 I wird von SPDJ, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indosiert, verkauft oder beworben, und der Lizenzgeber trägt diesbezüglich keinerlei Haftung.
- *** Verhältnis von Nominalvolumen der Derivate zum garantierten Fondsvolumen.

Deka: CapProtect 1

Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere								28.390.490,00	48,51
Verzinsliche Wertpapiere								28.390.490,00	48,51
EUR								28.390.490,00	48,51
DE000DHY4457	0,1250 % Deutsche Hypothekenbank MTN Hyp.-Pfe. S.445 15/22		EUR	5.500.000	0	3.000.000	% 100,085	5.504.675,00	9,41
DE000DG4T2S8	0,4800 % DZ BANK AG Dt.Zen-Gen. MTN IHS Ausg.491 15/22		EUR	5.000.000	0	1.000.000	% 100,410	5.020.500,00	8,58
DE000A14J3Q4	0,3750 % Land Mecklenburg-Vorpommern Landesch. 15/22		EUR	2.000.000	0	0	% 101,087	2.021.740,00	3,45
DE000HLB1ZP8	0,2000 % Lb.Hessen-Thüringen GZ Hyp.-Pfe. A.0514B/009 15/22		EUR	7.500.000	0	500.000	% 100,176	7.513.200,00	12,84
DE000LB01R12	0,6000 % Ldsbk Baden-Württemb. IHS 15/22		EUR	6.800.000	0	0	% 100,030	6.802.040,00	11,62
DE000LFA1529	0,5000 % LfA Förderbank Bayern IHS R.1152 15/22		EUR	1.500.000	0	0	% 101,889	1.528.335,00	2,61
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								21.665.870,00	37,02
Verzinsliche Wertpapiere								21.665.870,00	37,02
EUR								21.665.870,00	37,02
DE000DK0D6G8	0,6800 % DekaBank Dt.Girozentrale Bonitätsanl. 15/22		EUR	4.900.000	0	1.100.000	% 99,680	4.884.320,00	8,35
DE000A14J5W7	0,0200 % Kreissparkasse Köln Hyp.-Pfe. Em.1079 15/22		EUR	17.000.000	0	0	% 98,715	16.781.550,00	28,67
Summe Wertpapiervermögen								EUR 50.056.360,00	85,53
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionscheine								7.795.331,17	13,32
Optionscheine auf Aktienindices								7.795.331,17	13,32
Barclays Bank PLC WTS (Foreign) 15/29.04.22		O	STK	32.850	0	0	EUR 27,960	918.486,00	1,57
DekaBank Dt.Girozentrale WTS (Local) 15/26.04.22		O	STK	15.300	0	900	EUR 388,233	5.939.963,17	10,15
HSBC Bank PLC WTS (Foreign) 15/29.04.22		O	STK	32.850	0	0	EUR 28,520	936.882,00	1,60
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR 7.795.331,17	13,32
Swaps									
Credit Default Swaps (CDS)								249.558,36	0,42
Protection Seller								249.558,36	0,42
CDS Belgien, Königreich623 BC236K / DGZ_FRA 20.03.2022		OTC	EUR	-20.000.000				269.629,22	0,46
CDS Frankreich, Republik622 3168EE / DGZ_FRA 20.03.2022		OTC	EUR	-20.000.000				-61.668,83	-0,11
CDS Österreich, Republik117 0F77EA / DGZ_FRA 20.03.2022		OTC	EUR	-17.000.000				41.597,97	0,07
Summe der Swaps								EUR 249.558,36	0,42
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	356.776,60			% 100,000	356.776,60	0,61
Summe der Bankguthaben								EUR 356.776,60	0,61
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 356.776,60	0,61
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	116.078,53				116.078,53	0,20
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 116.078,53	0,20
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwaltungsvergütung			EUR	-26.000,77				-26.000,77	-0,04
Taxe d'Abonnement			EUR	-2.521,36				-2.521,36	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-17.537,00				-17.537,00	-0,03
Kostenpauschale			EUR	-7.800,23				-7.800,23	-0,01
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -53.859,36	-0,08
Fondsvermögen								EUR 58.520.245,30	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 433.982,000	
Anteilwert								EUR 134,84	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									85,53
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									13,74

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka: CapProtect 1

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten **)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Optionsscheine auf Aktienindices	Barclays Bank PLC	918.486,00
Optionsscheine auf Aktienindices	DekaBank Deutsche Girozentrale	5.939.963,17
Optionsscheine auf Aktienindices	HSBC Bank PLC	936.882,00
Credit Default Swaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	249.558,36

**) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten und Derivate per: 31.01.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 31.01.2017

Marktschlüssel

Wertpapierhandel

O Organisierter Markt

OTC Over-the-Counter

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Deka: CapProtect 1

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	
Mittelzuflüsse	214.986,20		64.148.441,45
Mittelrückflüsse	-6.229.719,20		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			-6.014.733,00
Ertragsausgleich			-2.704,48
Ordentlicher Aufwandsüberschuss			-281.327,28
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)			260.588,19
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)			409.980,42
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			58.520.245,30

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	478.632,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.595,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	46.245,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	433.982,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2014	85.433.242,66	118,21	722.721,000
2015	78.475.632,37	131,18	598.229,000
2016	64.148.441,45	134,02	478.632,000
2017	58.520.245,30	134,84	433.982,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Wertpapierzinsen	138.236,05
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-577,70
davon aus negativen Einlagezinsen	-577,92
davon aus positiven Einlagezinsen	0,22
Ordentlicher Ertragsausgleich	-6.381,87
Erträge insgesamt	131.276,48
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	309.755,09
Taxe d'Abonnement	30.588,29
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,63
Kostenpauschale **)	92.926,55
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-20.666,80
Aufwendungen insgesamt	412.603,76
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-281.327,28
Netto realisiertes Ergebnis *)	272.168,64
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-11.580,45
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	260.588,19
Aufwandsüberschuss	-20.739,09
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	409.980,42
Ergebnis des Geschäftsjahres	389.241,33

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,71%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 900,00 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Swap- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Swap- und Optionsgeschäften

**) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,15 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,06 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Deka: CapProtect 1

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX 50® PI in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	10,08%
maximale Auslastung:	26,92%
durchschnittliche Auslastung:	15,51%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.2.2016 bis 31.1.2017 auf Basis der Monte Carlo Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr	
(Nettomethode)	(Bruttomethode)
2,0	2,0

Deka: EuroCap Protect 90 I

Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Börsengehandelte Wertpapiere								33.124.605,50	60,82	
Verzinsliche Wertpapiere								33.124.605,50	60,82	
EUR								33.124.605,50	60,82	
DE000A1680J6	0,5000 % Freie Hansestadt Bremen Landessch. Ausg.201 15/22		EUR	7.000.000	0	0	% 102,114	7.147.980,00	13,12	
DE000A11QE29	0,5000 % Land Brandenburg Schatzanzw. 15/22		EUR	5.700.000	0	300.000	% 101,922	5.809.525,50	10,67	
DE000NRW0E68	1,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1211 12/22		EUR	5.000.000	0	0	% 110,029	5.501.450,00	10,10	
DE000SLB5474	0,8120 % Landesbank Saar FLR IHS.S.547 12/22		EUR	3.000.000	0	0	% 101,955	3.058.650,00	5,62	
DE000LB06DT1	0,2850 % Ldsbk Baden-Württemb. IHS 15/22		EUR	6.000.000	0	0	% 97,600	5.856.000,00	10,75	
DE000NLB8HX7	0,5200 % Norddte Ldsbk -GZ- IHS S.1985 15/22		EUR	6.000.000	0	0	% 95,850	5.751.000,00	10,56	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								11.990.305,00	22,02	
Verzinsliche Wertpapiere								11.990.305,00	22,02	
EUR								11.990.305,00	22,02	
DE000DK0D8V3	0,2100 % DekaBank Dt.Girozentrale Bonitätsanl. 15/22		EUR	5.000.000	0	1.000.000	% 96,780	4.839.000,00	8,89	
DE000A13SL59	0,6250 % Investitionsbank Schleswig-Hol. IHS S.2 15/22		EUR	7.000.000	0	0	% 102,162	7.151.305,00	13,13	
Summe Wertpapiervermögen								EUR	45.114.910,50	82,84
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Aktienindex-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Optionsscheine								9.208.067,13	16,91	
Optionsscheine auf Aktienindices								9.208.067,13	16,91	
DekaBank Dt.Girozentrale WTS (Local) 15/25.10.22		O	STK	8.800	0	600	EUR 578,076	5.087.067,13	9,34	
HSBC Bank PLC WTS (Foreign) 15/31.10.22		O	STK	31.000	0	0	EUR 69,500	2.154.500,00	3,96	
ING Bank N.V. WTS (Foreign) 15/31.10.22		O	STK	28.500.000	0	5.000.000	EUR 6,900	1.966.500,00	3,61	
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR	9.208.067,13	16,91
Swaps										
Zinsswaps								-770.302,08	-1,41	
(Erhalten / Zahlen)										
IRS 1-Jahr-Euribor 0,00% / 0,0500% EUR / DGZ_FRA 15.09.2022		OTC	EUR	5.000.000				-94.295,19	-0,17	
IRS 1-Jahr-Euribor -0,05% / 1.8750% EUR / DGZ_FRA 15.09.2022		OTC	EUR	5.000.000				-459.476,71	-0,84	
IRS 6-Monats-Euribor 1,00% / 0,0200% EUR / DGZ_FRA 16.08.2022		OTC	EUR	3.000.000				-216.530,18	-0,40	
Credit Default Swaps (CDS)								-50.664,21	-0,10	
Protection Seller								-50.664,21	-0,10	
CDS Belgien, Konigreich623 BC236K / DGZ_FRA 20.09.2022		OTC	EUR	-10.000.000				-15.063,69	-0,03	
CDS Frankreich, Republik622 3168EE / DGZ_FRA 20.09.2022		OTC	EUR	-10.000.000				-49.089,95	-0,09	
CDS Osterreich, Republik117 0F77EA / DGZ_FRA 20.09.2022		OTC	EUR	-10.000.000				13.489,43	0,02	
Summe der Swaps								EUR	-820.966,29	-1,51
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	303.333,35			% 100,000	303.333,35	0,56	
Summe der Bankguthaben								EUR	303.333,35	0,56
Geldmarktfonds										
KAG - eigene Geldmarktfonds								602.904,00	1,11	
EUR								602.904,00	1,11	
LU0258316081 Deka-LiquiditätsPlan 2 Inhaber-Anteile CF			ANT	600	0	1.500	EUR 1.004,840	602.904,00	1,11	
Summe der Geldmarktfonds								EUR	602.904,00	1,11
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	906.237,35	1,67
Sonstige Vermögensgegenstände										
Zinsansprüche			EUR	109.964,16				109.964,16	0,20	
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR	109.964,16	0,20
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verwaltungsvergütung			EUR	-24.228,97				-24.228,97	-0,04	
Taxe d'Abonnement			EUR	-2.320,55				-2.320,55	0,00	
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-33.907,65				-33.907,65	-0,06	
Kostenpauschale			EUR	-7.268,69				-7.268,69	-0,01	
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR	-67.725,86	-0,11

Deka: EuroCap Protect 90 I

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens 100,00 *)	
Fondsvermögen										
								EUR	54.450.486,99	
								STK	483.493,000	
								EUR	112,62	
Umlaufende Anteile									82,84	
Anteilwert									15,40	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)										
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)										

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten **)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Optionsscheine auf Aktienindices	DekaBank Deutsche Girozentrale	5.087.067,13
Optionsscheine auf Aktienindices	HSBC Bank PLC	2.154.500,00
Optionsscheine auf Aktienindices	ING Bank N.V.	1.966.500,00
Zinsswaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	-770.302,08
Credit Default Swaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	-50.664,21

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Renten, Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 30./31.01.2017
Alle anderen Vermögenswerte per: 31.01.2017

Marktschlüssel

Wertpapierhandel

O Organisierte Markt

OTC Over-the-Counter

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Im Sondervermögen bestehen zum Berichtsstichtag keine offenen Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte.
Erläuterungen gemäß Verordnung (EU) 2015 /2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nur für zeitraumbezogene Angaben erforderlich.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	442,65	100,00
Kostenanteil des Fonds	216,90	49,00
Ertragsanteil der KVG	216,90	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihgeschäften gerechnet.
Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.
Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttogleihesatz.
Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000A12T4B4	1,0000 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.843 14/22	EUR	0	3.300.000

Deka: EuroCap Protect 90 I

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	60.422.152,85
Mittelzuflüsse	85.137,37		
Mittelrückflüsse	-6.648.096,80		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			-6.562.959,43
Ertragsausgleich			-14.350,10
Ordentlicher Aufwandsüberschuss			-87.917,61
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)			-189.076,79
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)			882.638,07
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			54.450.486,99

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	542.127,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	759,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	59.393,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	483.493,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2014	174.782.823,70	109,26	1.599.728,000
2015	158.967.731,02	117,20	1.356.326,000
2016	60.422.152,85	111,45	542.127,000
2017	54.450.486,99	112,62	483.493,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Wertpapierzinsen	309.169,85
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-478,45
davon aus negativen Einlagezinsen	-479,25
davon aus positiven Einlagezinsen	0,80
Erträge aus Investmentanteilen	1.413,00
Erträge aus Wertpapierleihe	442,65
Bestandsprovisionen	410,78
Ordentlicher Ertragsausgleich	-17.246,28
Erträge insgesamt	293.711,55
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	289.014,76
Taxe d'Abonnement	27.975,51
Zinsen aus Kreditaufnahmen	1,78
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	216,90
Kostenpauschale **)	86.704,47
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-22.284,26
Aufwendungen insgesamt	381.629,16
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-87.917,61
Netto realisiertes Ergebnis *)	-198.388,91
Außerordentlicher Ertragsausgleich	9.312,12
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-189.076,79
Aufwandsüberschuss	-276.994,40
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	882.638,07
Ergebnis des Geschäftsjahres	605.643,67

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,70%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 1.032,48 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
 Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Swap- und Optionsgeschäften
 Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Swap- und Optionsgeschäften

**) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,15 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,06 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Deka: EuroCap Protect 90 I

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX 50® PI in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	14,63%
maximale Auslastung:	47,00%
durchschnittliche Auslastung:	28,01%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.2.2016 bis 31.1.2017 auf Basis der einer Monte Carlo Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,7	1,9

Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I (vormals Deka: DeutschlandGarant 2) Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens	
Börsengehandelte Wertpapiere								30.647.210,00	70,85	
Verzinsliche Wertpapiere								30.647.210,00	70,85	
EUR								30.647.210,00	70,85	
DE000A2AAKB1	0,3750 % Land Niedersachsen Landessch. Ausz.860 16/23		EUR	5.000.000	7.000.000	2.000.000	% 101,452	5.072.600,00	11,73	
DE000NRW0G5S	0,2000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1356 15/23		EUR	6.000.000	6.000.000	0	% 100,073	6.004.380,00	13,88	
DE000RLP0736	0,1250 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 16/22		EUR	1.800.000	2.000.000	200.000	% 99,790	1.796.220,00	4,15	
DE000HLB4PT5	0,7000 % Lb.Hessen-Thüringen GZ IHS Em.0514B/219 15/23		EUR	4.500.000	4.500.000	0	% 99,240	4.465.800,00	10,33	
DE000LB09PN2	0,1300 % Ldsbk Baden-Württemb. IHS 16/23		EUR	4.500.000	4.500.000	0	% 95,960	4.318.200,00	9,98	
DE000A161ZU5	0,2000 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.374 16/23		EUR	9.000.000	9.000.000	0	% 99,889	8.990.010,00	20,78	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								3.966.000,00	9,17	
Verzinsliche Wertpapiere								3.966.000,00	9,17	
EUR								3.966.000,00	9,17	
DE000DK0G6F7	0,8800 % DekaBank Dt.Girozentrale Bonitätsanl. 16/23		EUR	4.000.000	4.500.000	500.000	% 99,150	3.966.000,00	9,17	
Summe Wertpapiervermögen								EUR	34.613.210,00	80,02
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Aktienindex-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Optionsscheine										
Optionsscheine auf Aktienindices										
DekaBank Dt.Girozentrale WTS (Local) 16/25.04.23		O	STK	7.200	7.600	400	EUR 573,491	4.129.136,45	9,55	
Goldman Sachs WVP GmbH WTS (Local) 16/25.04.23		O	STK	46.000.000	49.000.000	3.000.000	EUR 5,810	2.672.600,00	6,18	
ING Bank N.V. WTS (Foreign) 16/25.04.23		O	STK	10.500.000	10.500.000	0	EUR 15,830	1.662.150,00	3,84	
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR	8.463.886,45	19,57
Swaps										
Credit Default Swaps (CDS)										
Protection Seller										
CDS Belgien, Konigreich623 BC236K / DGZ_FRA 20.03.2023		OTC	EUR	-8.000.000				83.573,29	0,20	
CDS Belgien, Konigreich623 BC236K / DGZ_FRA 20.03.2023		OTC	EUR	-5.000.000				99.266,09	0,23	
CDS Frankreich, Republik622 3I68EE / DGZ_FRA 20.03.2023		OTC	EUR	-8.000.000				62.041,31	0,14	
CDS Frankreich, Republik622 3I68EE / DGZ_FRA 20.03.2023		OTC	EUR	-8.000.000				-53.492,88	-0,12	
CDS Frankreich, Republik622 3I68EE / DGZ_FRA 20.03.2023		OTC	EUR	-4.000.000				-26.746,44	-0,06	
CDS Österreich, Republik117 0F77EA / DGZ_FRA 20.03.2023		OTC	EUR	-8.000.000				2.226,86	0,01	
CDS Österreich, Republik117 0F77EA / DGZ_FRA 20.03.2023		OTC	EUR	-1.000.000				278,35	0,00	
Summe der Swaps								EUR	83.573,29	0,20
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	118.067,61			% 100,000	118.067,61	0,27	
Summe der Bankguthaben								EUR	118.067,61	0,27
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	118.067,61	0,27
Sonstige Vermögensgegenstände										
Zinsansprüche			EUR	82.884,25				82.884,25	0,19	
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR	82.884,25	0,19
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verwaltungsvergütung			EUR	-19.168,47				-19.168,47	-0,04	
Taxe d'Abonnement			EUR	-1.869,09				-1.869,09	0,00	
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-84.823,20				-84.823,20	-0,20	
Kostenpauschale			EUR	-5.750,53				-5.750,53	-0,01	
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR	-111.611,29	-0,25
Fondsvermögen								EUR	43.250.010,31	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK	367.753,000	
Anteilwert								EUR	117,61	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)										80,02
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)										19,77

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I (vormals Deka: DeutschlandGarant 2)

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten **)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Optionsscheine auf Aktienindices	DekaBank Deutsche Girozentrale	4.129.136,45
Optionsscheine auf Aktienindices	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	2.672.600,00
Optionsscheine auf Aktienindices	ING Bank N.V.	1.662.150,00
Credit Default Swaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	83.573,29

**) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten und Derivate per: 31.01.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 31.01.2017

Marktschlüssel

Wertpapierhandel

O Organisierter Markt

OTC Over-the-Counter

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000EH1AAV0	0,0000 % Hypo.Bank Frankfurt Zero MTH Hyp.-Pf. S.2340 10/16	EUR	0	26.000.000
DE000A1C9SY4	0,0000 % Kreissparkasse Köln Zero Hyp.-Pfe. Em.1035 10/16	EUR	0	13.900.000
DE000NLB61V1	0,0000 % Norddte Ldsbk -GZ- Zero Öff.-Pfe. S.1369 10/16	EUR	0	16.500.000
DE000NWB13P1	0,0000 % NRW.BANK Zero IHS Ausg.13OP 10/16	EUR	0	13.000.000
Geldmarktfonds				
KAG-eigene Geldmarktfonds				
EUR				
LU0446052440	Deka-EuroCash FCP Inhaber-Anteile	ANT	2.000	2.000
LU0232209030	Deka-Institutio.LiquiditätGar. Inh.-Anteile (CF) A	ANT	3.670	3.670
LU0258316081	Deka-LiquiditätsPlan 2 Inhaber-Anteile CF	ANT	11.150	11.150
LU0249486092	Deka-LiquiditätsPlan FCP Inhaber-Anteile CF	ANT	10.000	10.000
Derivate				
Optionsscheine auf Aktienindices				
DE000TB8DET4	HSBC Trinkaus & Burk. AG WTS (Local) 10/29.04.16	STK	0	557.400

Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I (vormals Deka: DeutschlandGarant 2)

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	101.558.455,31
Mittelzuflüsse	158.050,16		
Mittelrückflüsse	-57.992.930,45		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			-57.834.880,29
Ertragsausgleich			-11.780.848,08
Ordentlicher Aufwandsüberschuss			-1.161.261,70
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)			-7.737.633,62
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)			20.206.178,69
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			43.250.010,31

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	852.976,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.358,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	486.581,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	367.753,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2014	154.357.140,80	116,24	1.327.899,000
2015	137.001.782,04	120,41	1.137.824,000
2016	101.558.455,31	119,06	852.976,000
2017	43.250.010,31	117,61	367.753,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Wertpapierzinsen	497.168,93
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-3.129,26
davon aus negativen Einlagezinsen	-3.130,04
davon aus positiven Einlagezinsen	0,78
Bestandsprovisionen	1.375,80
Ordentlicher Ertragsausgleich	-214.618,76
Erträge insgesamt	280.796,71
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	357.866,88
Taxe d'Abonnement	26.206,33
Zinsen aus Kreditaufnahmen	30,68
Kostenpauschale **)	86.051,89
Restrukturierungsgebühr	1.228.030,47
Sonstige Aufwendungen ***)	4.196,79
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-260.324,63
Aufwendungen insgesamt	1.442.058,41
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-1.161.261,70
Netto realisiertes Ergebnis *)	-19.472.775,83
Außerordentlicher Ertragsausgleich	11.735.142,21
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-7.737.633,62
Aufwandsüberschuss	-8.898.895,32
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	20.206.178,69
Ergebnis des Geschäftsjahres	11.307.283,37

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 3,01%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 21.068,16 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Swap- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Swap- und Optionsgeschäften

**) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,15 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,06 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

***) Diese Position setzt sich zusammen aus Market Valuation Services.

Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I (vormals Deka: DeutschlandGarant 2)

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zeitraum 1.2.2016 bis 29.4.2016

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% DAX

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	0,12%
maximale Auslastung:	4,55%
durchschnittliche Auslastung:	3,89%

Zeitraum 1.5.2016 bis 31.1.2017

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% DAX Risk Control 10% RV (ER) in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	2,97%
maximale Auslastung:	68,62%
durchschnittliche Auslastung:	41,34%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.2.2016 bis 31.1.2017 auf Basis der Methode einer Monte Carlo Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,6	2,1

Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II (vormals Deka: DeutschlandGarant 3) Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								15.869.310,00	60,28
Verzinsliche Wertpapiere								15.869.310,00	60,28
EUR								15.869.310,00	60,28
DE000BLB2V67	1,1500 % Bayerische Landesbank MTN Öff.-Pfe. 14/23		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 105,284	1.052.840,00	4,00
DE000A162A18	0,0200 % Landesbank Berlin AG Pfe. S.551 16/23		EUR	6.000.000	6.000.000	0	% 97,390	5.843.400,00	22,19
DE000SLB3982	0,0200 % Landesbank Saar Öff.-Pfe. Ausg.398 16/23		EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 96,730	6.771.100,00	25,72
XS0946693834	1,8750 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN Öff.-Pfe. H249 13/23		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 110,099	2.201.970,00	8,37
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								2.425.500,00	9,22
Verzinsliche Wertpapiere								2.425.500,00	9,22
EUR								2.425.500,00	9,22
DE000DK0EUR6	0,6600 % DekaBank Dt.Girozentrale Bonitätsanl. BE 16/23		EUR	2.500.000	2.700.000	200.000	% 97,020	2.425.500,00	9,22
Wertpapier-Investmentanteile								2.549.362,50	9,68
KAG - eigene Wertpapier-Investmentanteile								2.549.362,50	9,68
EUR								2.549.362,50	9,68
LU1440686027	Deka-Instituti.LiquiditätsPlan Inh.-Anteile (CF) A		ANT	2.550	8.700	6.150	EUR 999,750	2.549.362,50	9,68
Summe Wertpapiervermögen								EUR 20.844.172,50	79,18
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsscheine								5.041.242,75	19,16
Optionsscheine auf Aktienindices								5.041.242,75	19,16
	DekaBank Dt.Girozentrale WTS (Local) 16/25.08.23	X	STK	4.000	4.600	600	EUR 570,253	2.281.010,75	8,67
	HSBC Bank PLC WTS (Foreign) 16/28.08.23	O	STK	28.300	29.000	700	EUR 66,940	1.894.402,00	7,20
	ING Bank N.V. WTS (Foreign) 16/25.04.23	O	STK	5.700.000	5.700.000	0	EUR 15,190	865.830,00	3,29
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR 5.041.242,75	19,16
Swaps									
Credit Default Swaps (CDS)								362.647,18	1,38
Protection Seller								362.647,18	1,38
	CDS Irland, Republik2332 4A88DE / DGZ_FRA 20.06.2023	OTC	EUR	-8.000.000				175.554,84	0,67
	CDS Irland, Republik2332 4A88DE / DGZ_FRA 20.06.2023	OTC	EUR	-1.000.000				21.944,35	0,08
	CDS Spanien, Konigreich626 8CA965 / DGZ_FRA 20.06.2023	OTC	EUR	-8.000.000				146.798,22	0,56
	CDS Spanien, Konigreich626 8CA965 / DGZ_FRA 20.06.2023	OTC	EUR	-1.000.000				18.349,77	0,07
Summe der Swaps								EUR 362.647,18	1,38
Bankguthaben									
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		EUR	35.290,97				35.290,97	0,13
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	149.962,50				149.962,50	0,57
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 185.253,47	0,70
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
EUR-Kredite bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	-64.606,40			% 100,000	-64.606,40	-0,25
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten								EUR -64.606,40	-0,25
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-11.672,44				-11.672,44	-0,04
	Taxe d'Abonnement		EUR	-1.019,94				-1.019,94	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-32.014,88				-32.014,88	-0,12
	Kostenpauschale		EUR	-3.501,72				-3.501,72	-0,01
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -48.208,98	-0,17
Fondsvermögen									
Umlaufende Anteile								EUR 26.320.500,52	100,00 *)
Anteilwert								STK 240.392,000	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								EUR 109,49	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									79,18
									20,54

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II (vormals Deka: DeutschlandGarant 3)

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten **)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Optionsscheine auf Aktienindices	DekaBank Deutsche Girozentrale	2.281.010,75
Optionsscheine auf Aktienindices	HSBC Bank PLC	1.894.402,00
Optionsscheine auf Aktienindices	ING Bank N.V.	865.830,00
Credit Default Swaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	362.647,18

**) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Renten, Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 30./31.01.2017
Alle anderen Vermögenswerte per: 31.01.2017

Marktschlüssel

Wertpapierhandel

O	Organisierter Markt
X	Nichtnotierte Wertpapiere

OTC Over-the-Counter

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.
Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000EH1ABC8	0,0000 % Commerzbank AG Zero MTN S.2354 10/16	EUR	0	10.000.000
DE000DK8PT91	0,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale Zero IHS S.6158 10/16	EUR	0	10.000.000
DE000HLB3M72	0,0000 % Lb.Hessen-Thüringen GZ Öff.-Pfe. S.0510B/004 10/16	EUR	0	12.000.000
DE000MHB1749	0,0000 % Münchener Hyp.Bank Zero MTN Hyp.-Pfe. S.1425 10/16	EUR	0	12.000.000
DE000NWB13V9	0,0000 % NRW.BANK Zero IHS 10/16	EUR	0	9.500.000
Derivate				
Optionsscheine auf Aktienindices				
DE000TB8T612	HSBC Trinkaus & Burk. AG WTS (Local) 10/31.08.16	STK	0	288.000

Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II (vormals Deka: DeutschlandGarant 3)

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	66.553.909,60
Mittelzuflüsse	18.080,96		
Mittelrückflüsse	-38.830.748,92		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			-38.812.667,96
Ertragsausgleich			7.790.812,40
Ordentlicher Aufwandsüberschuss			-629.396,20
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)			14.471.995,50
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)			-23.054.152,82
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			26.320.500,52

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	581.605,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	163,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	341.376,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	240.392,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2014	102.361.601,37	112,55	909.502,000
2015	91.531.775,25	115,90	789.714,000
2016	66.553.909,60	114,43	581.605,000
2017	26.320.500,52	109,49	240.392,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Wertpapierzinsen	615.589,69
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-3.230,44
davon aus negativen Einlagezinsen	-3.234,96
davon aus positiven Einlagezinsen	4,52
Bestandsprovisionen	224,12
Ordentlicher Ertragsausgleich	-317.029,91
Erträge insgesamt	295.553,46
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	337.836,34
Taxe d'Abonnement	19.491,09
Zinsen aus Kreditaufnahmen	52,89
Kostenpauschale **)	69.767,01
Restrukturierungsgebühr	754.100,93
Sonstige Aufwendungen ***)	2.660,58
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-258.959,18
Aufwendungen insgesamt	924.949,66
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-629.396,20
Netto realisiertes Ergebnis *)	22.204.737,17
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-7.732.741,67
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	14.471.995,50
Ertragsüberschuss	13.842.599,30
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	-23.054.152,82
Ergebnis des Geschäftsjahres	-9.211.553,52

Der Ertragsüberschuss wird thesauriert.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,58%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 11.059,39 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Swap- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Swap- und Optionsgeschäften

***) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,15 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,06 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

****) Diese Position setzt sich zusammen aus Market Valuation Services

Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II (vormals Deka: DeutschlandGarant 3)

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zeitraum 1.2.2016 bis 31.8.2016

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% DAX

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	0,00%
maximale Auslastung:	7,86%
durchschnittliche Auslastung:	4,29%

Zeitraum 1.9.2016 bis 31.1.2017

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% DAX Risk Control 10% RV (ER) in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	0,00%
maximale Auslastung:	64,16%
durchschnittliche Auslastung:	44,41%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.2.2016 bis 31.1.2017 auf Basis der Methode einer Monte Carlo Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,2	3,9

Deka: EuroGarant 6

Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens								
Derivate																	
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)																	
Aktienindex-Derivate																	
Forderungen/ Verbindlichkeiten																	
Optionsrechte **)																	
Optionsrechte auf Aktienindices																	
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Call Dez. 20 1000								1.925,21									
		XEUR	Anzahl	255			EUR	2	4.909.289,83	42,47							
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Call Dez. 20 5000									EUR	42,069	-107.275,69	-0,93					
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Dez. 20 1000									EUR	20,256	-51.652,46	-0,45					
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Dez. 20 5000									EUR	2.139,384	5.455.428,03	47,20					
Optionscheine										980.523,34	8,49						
Optionscheine auf Aktienindices																	
Barclays Bank PLC WTS (Foreign) 14/25.01.21									O	STK	4.300	0	700	EUR	77,850	334.755,00	2,90
DekaBank Dt.Girozentrale WTS (Local) 14/27.01.21									O	STK	1.100	0	900	EUR	392,062	431.268,34	3,73
HSBC Bank PLC WTS (Foreign) 14/25.01.21									O	STK	3.000	0	0	EUR	71,500	214.500,00	1,86
Summe der Aktienindex-Derivate										EUR		11.186.313,05	96,78				
Swaps																	
Credit Default Swaps (CDS)																	
Protection Seller																	
CDS Belgien, Konigreich623 BC236K / DGZ_FRA 20.12.2020								OTC	EUR	-3.000.000					70.643,99	0,61	
CDS Frankreich, Republik622 3168EE / DGZ_FRA 20.12.2020								OTC	EUR	-5.000.000					9.133,76	0,08	
CDS OESTERREICH1175 0F77EA / DGZ_FRA 20.12.2020								OTC	EUR	-2.000.000					52.986,30	0,46	
Summe der Swaps														EUR	70.643,99	0,61	
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds																	
Bankguthaben																	
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle																	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.								EUR		307.069,89		%	100,000	307.069,89	2,66		
Summe der Bankguthaben												EUR	307.069,89	2,66			
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds																	
												EUR	307.069,89	2,66			
Sonstige Verbindlichkeiten																	
Verwaltungsvergütung								EUR		-5.122,61					-5.122,61	-0,04	
Taxe d'Abonnement								EUR		-499,10					-499,10	0,00	
Kostenpauschale								EUR		-1.536,79					-1.536,79	-0,01	
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten												EUR	-7.158,50	-0,05			
Fondsvermögen																	
Umlaufende Anteile																	
Anteilwert												EUR	11.556.868,43	100,00 *)			
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)												STK	98.243,000				
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)												EUR	117,64	0,00			
														97,39			

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

**) Bei Future-Styled Optionsrechten erfolgt die Prämienverrechnung durch tägliche Ausgleichszahlungen (Variation Margin); bei Stock-Styled Optionsrechten erfolgt die Prämienverrechnung bei Geschäftsabschluss. Stock-Styled Optionsrechte fließen mit ihrem Kurswert in das Sondervermögen ein, Future-Styled Optionsrechte mit ihrem unrealisierten Ergebnis.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten ***)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Optionsrechte auf Aktienindices	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	10.205.789,71
Optionsscheine auf Aktienindices	Barclays Bank PLC	334.755,00
Optionsscheine auf Aktienindices	DekaBank Deutsche Girozentrale	431.268,34
Optionsscheine auf Aktienindices	HSBC Bank PLC	214.500,00
Credit Default Swaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	70.643,99

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Derivate per: 31.01.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 31.01.2017

Marktschlüssel

Wertpapierhandel

O Organisierte Markt

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

OTC

Over-the-Counter

Deka: EuroGarant 6

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.
Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Deka: EuroGarant 6

Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	12.722.806,42
Mittelzuflüsse	0,00
Mittelrückflüsse	-1.246.084,88
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)	-1.246.084,88
Ertragsausgleich	2.049,00
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-89.587,58
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)	147.408,39
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	20.277,08
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	11.556.868,43

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	108.900,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	0,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	10.657,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	98.243,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	Stück		
2014	18.676.631,77	112,23	166.413,000	
2015	14.661.105,14	117,05	125.250,000	
2016	12.722.806,42	116,83	108.900,000	
2017	11.556.868,43	117,64	98.243,000	

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-181,79
davon aus negativen Einlagezinsen	-181,79
davon aus positiven Einlagezinsen	0,00
Ordentlicher Ertragsausgleich	8,02
Erträge insgesamt	-173,77
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	60.847,09
Taxe d'Abonnement	6.004,16
Zinsen aus Kreditaufnahmen	28,62
Kostenpauschale **)	18.254,14
Sonstige Aufwendungen ***)	8.775,00
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-4.495,20
Aufwendungen insgesamt	89.413,81
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-89.587,58
Netto realisiertes Ergebnis *)	153.960,61
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-6.552,22
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	147.408,39
Ertragsüberschuss	57.820,81
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	20.277,08
Ergebnis des Geschäftsjahres	78.097,89

Der Ertragsüberschuss wird thesauriert.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,78%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 95,82 EUR

- *) Ergebnis-Zusammensetzung:
 Netto realisiertes Ergebnis aus: Swap- und Optionsgeschäften
 Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Swap- und Optionsgeschäften
- **) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,15 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,06 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).
- ***) Diese Position setzt sich zusammen aus Market Valuation Services.

Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt das Gesamtrisiko des Fonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes.

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Deka: EuroProtect Strategie 90 I

Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere								9.798.681,00	60,14
Verzinsliche Wertpapiere								9.798.681,00	60,14
EUR								9.798.681,00	60,14
DE000A1PGZ58	1,7500 % Bundesländer Ländersch. Nr.40 12/22		EUR	2.000.000	0	0	% 109,039	2.180.770,00	13,39
DE000A1H3EM7	1,8750 % Freie u.Hansestadt Hamburg Landessch. Ausg.5 12/22		EUR	350.000	0	400.000	% 110,047	385.164,50	2,36
DE000A11QE29	0,5000 % Land Brandenburg Schatzanw. 15/22		EUR	1.100.000	0	1.100.000	% 101,922	1.121.136,50	6,88
DE000NRW0E68	1,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1211 12/22		EUR	2.000.000	0	0	% 110,029	2.200.580,00	13,51
DE000LB06C22	0,2200 % Ldsbk Baden-Württemb. IHS 15/22		EUR	2.000.000	0	0	% 97,860	1.957.200,00	12,01
DE000NLB8HD9	0,5500 % Norddte Ldsbk -GZ- IHS S.1971 15/22		EUR	2.000.000	0	0	% 97,692	1.953.830,00	11,99
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								3.080.422,50	18,91
Verzinsliche Wertpapiere								3.080.422,50	18,91
EUR								3.080.422,50	18,91
DE000DK0D8N0	0,2400 % DekaBank Dt.Girozentrale Bonitätsanl. 15/22		EUR	1.600.000	0	400.000	% 96,750	1.548.000,00	9,50
DE000A13SL59	0,6250 % Investitionsbank Schleswig-Hol. IHS S.2 15/22		EUR	1.500.000	0	200.000	% 102,162	1.532.422,50	9,41
Summe Wertpapiervermögen								EUR 12.879.103,50	79,05
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsscheine								3.661.840,77	22,47
Optionsscheine auf Aktienindices								3.661.840,77	22,47
Barclays Bank PLC WTS (Foreign) 15/30.09.22		O	STK	7.300	0	1.700	EUR 127,510	930.823,00	5,71
DekaBank Dt.Girozentrale WTS (Local) 15/23.09.22		O	STK	4.800	0	600	EUR 385,914	1.852.386,77	11,37
HSBC Bank PLC WTS (Foreign) 15/30.09.22		O	STK	16.900	0	3.100	EUR 51,990	878.631,00	5,39
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR 3.661.840,77	22,47
Swaps									
Zinsswaps								-429.739,33	-2,63
(Erhalten / Zahlen)									
IRS 0.050% EUR / 12-Monats-EURIBOR EUR / DGZ_FRA 15.09.2022		OTC	EUR	2.000.000				-38.035,80	-0,23
IRS 0.050% EUR / 12-Monats-EURIBOR EUR / DGZ_FRA 13.06.2022		OTC	EUR	2.000.000				-33.070,77	-0,20
IRS 12-Monats-EURIBOR EUR / 1.750% EUR / DGZ_FRA 13.06.2022		OTC	EUR	2.000.000				-174.680,45	-1,07
IRS 12-Monats-EURIBOR EUR / 1.875% EUR / DGZ_FRA 15.09.2022		OTC	EUR	2.000.000				-183.952,31	-1,13
Credit Default Swaps (CDS)								46.889,30	0,29
Protection Seller								46.889,30	0,29
CDS Belgien, Konigreich623 BC236K / DGZ_FRA 20.09.2022		OTC	EUR	-5.000.000				64.689,56	0,40
CDS Frankreich, Republik622 3I68EE / DGZ_FRA 20.09.2022		OTC	EUR	-5.000.000				-24.544,97	-0,15
CDS Osterreich, Republik117 0F77EA / DGZ_FRA 20.09.2022		OTC	EUR	-5.000.000				6.744,71	0,04
Summe der Swaps								EUR -382.850,03	-2,34
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	99.765,23			% 100,000	99.765,23	0,61
Summe der Bankguthaben								EUR 99.765,23	0,61
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 99.765,23	0,61
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	53.006,54				53.006,54	0,33
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 53.006,54	0,33
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwaltungsvergütung			EUR	-7.223,55				-7.223,55	-0,04
Taxe d'Abonnement			EUR	-703,86				-703,86	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-10.976,90				-10.976,90	-0,07
Kostenpauschale			EUR	-2.167,07				-2.167,07	-0,01
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -21.071,38	-0,12
Fondsvermögen								EUR 16.289.794,63	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 163.709,000	
Anteilwert								EUR 99,50	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									79,05
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									20,13

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka: EuroProtect Strategie 90 I

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten **)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Optionsscheine auf Aktienindices	Barclays Bank PLC	930.823,00
Optionsscheine auf Aktienindices	DekaBank Deutsche Girozentrale	1.852.386,77
Optionsscheine auf Aktienindices	HSBC Bank PLC	878.631,00
Zinsswaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	-429.739,33
Credit Default Swaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	46.889,30

**) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten und Derivate per: 31.01.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 31.01.2017

Marktschlüssel

Wertpapierhandel

O Organisiertes Markt

OTC Over-the-Counter

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Im Sondervermögen bestehen zum Berichtsstichtag keine offenen Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte.

Erläuterungen gemäß Verordnung (EU) 2015 /2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nur für zeitraumbezogene Angaben erforderlich.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	205,94	100,00
Kostenanteil des Fonds	100,91	49,00
Ertragsanteil der KVG	100,91	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttogleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000A12T4B4	1,0000 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.843 14/22	EUR	0	400.000

Deka: EuroProtect Strategie 90 I

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	18.934.908,17
Mittelzuflüsse	195,34		
Mittelrückflüsse	-3.046.576,35		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			-3.046.381,01
Ertragsausgleich			-5.482,43
Ordentlicher Aufwandsüberschuss			-5.118,71
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)			-29.816,35
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)			441.684,96
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			16.289.794,63

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	194.732,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	31.025,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	163.709,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2014	82.822.108,67	101,99	812.062,000
2015	63.832.251,93	101,54	628.664,000
2016	18.934.908,17	97,24	194.732,000
2017	16.289.794,63	99,50	163.709,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Wertpapierzinsen	123.371,77
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-329,86
davon aus negativen Einlagezinsen	-330,26
davon aus positiven Einlagezinsen	0,40
Erträge aus Wertpapierleihe	205,94
Ordentlicher Ertragsausgleich	-9.180,10
Erträge insgesamt	114.067,75
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	87.780,68
Taxe d'Abonnement	8.588,13
Zinsen aus Kreditaufnahmen	1,76
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	100,91
Kostenpauschale **)	26.334,23
Sonstige Aufwendungen ***)	5.908,50
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-9.527,75
Aufwendungen insgesamt	119.186,46
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-5.118,71
Netto realisiertes Ergebnis *)	-34.951,13
Außerordentlicher Ertragsausgleich	5.134,78
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-29.816,35
Aufwandsüberschuss	-34.935,06
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	441.684,96
Ergebnis des Geschäftsjahres	406.749,90

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,74%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 827,61 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Swap- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Swap- und Optionsgeschäften

**) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,15 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,06 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

***) Diese Position setzt sich zusammen aus Market Valuation Services.

Deka: EuroProtect Strategie 90 I

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% S&P Europe 350 Risk Control 10% Net Return Index in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	24,28%
maximale Auslastung:	71,98%
durchschnittliche Auslastung:	37,10%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.2.2016 bis 31.1.2017 auf Basis der Methode einer Monte Carlo Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr	
(Nettomethode)	(Bruttomethode)
2,2	2,7

Deka: EuroGarant 8

Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017. **)

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 29.02.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
	Fondsvermögen						EUR	0,00	100,00 *)
	Umlaufende Anteile						STK	0,000	
	Anteilwert						EUR	0,00	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								0,00
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

**) Dieser Teilfonds wurde zum 29. Februar 2016 liquidiert.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte per: 31.01.2017

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
	Geldmarktfonds			
	KAG-eigene Geldmarktfonds			
	EUR			
LU0232209030	Deka-Institutio.LiquiditätGar. Inh.-Anteile (CF) A	ANT	0	295
LU0258316081	Deka-LiquiditätsPlan 2 Inhaber-Anteile CF	ANT	0	150
	Derivate			
	Optionsscheine auf Aktienindices			
DE000TB85XC2	HSBC Trinkaus & Burkhardt WTS (Local) 10/29.02.16	STK	0	101.000

Deka: EuroGarant 8

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	24.335.255,53
Mittelzuflüsse	0,00		
Mittelrückflüsse	-5.382.588,25		
Mittelrückflüsse aus Liquidation ¹⁾	-18.998.511,25		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			-24.381.099,50
Ertragsausgleich			-2.169.619,26
Ordentlicher Aufwandsüberschuss			-17.106,48
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)			-22.632.821,86
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)			24.865.391,57
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			0,00

¹⁾ Dieser Teilfonds wurde zum 29. Februar 2016 liquidiert.

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	233.328,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	0,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	233.328,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	0,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2013	40.774.606,30	101,14	403.131,000
2014	36.413.241,23	102,49	355.277,000
2015	31.479.438,65	104,49	301.257,000
2016 ¹⁾	0,00	0,00	0,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

¹⁾ Dieser Teilfonds wurde zum 29. Februar 2016 liquidiert.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 29.02.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Bestandsprovisionen	75,96
Ordentlicher Ertragsausgleich	-16,47
Erträge insgesamt	59,49
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	15.126,35
Taxe d'Abonnement	689,18
Zinsen aus Kreditaufnahmen	1.149,60
Kostenpauschale ^{**)}	2.836,20
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-2.635,36
Aufwendungen insgesamt	17.165,97
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-17.106,48
Netto realisiertes Ergebnis ^{*)}	-24.799.822,23
Außerordentlicher Ertragsausgleich	2.167.000,37
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-22.632.821,86
Aufwandsüberschuss	-22.649.928,34
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses ^{*)}	24.865.391,57
Ergebnis des Geschäftsjahres	2.215.463,23

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,08%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 684,95 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
 Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Optionsgeschäften
 Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Optionsgeschäften

***) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,15 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Depotbank und bis zu 0,06 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt das Gesamtrisiko des Fonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes.

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Deka: EuroProtect Strategie 90 II (vormals Deka: EuroGarant 9) Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								11.489.910,00	49,21
Verzinsliche Wertpapiere								11.489.910,00	49,21
EUR								11.489.910,00	49,21
DE000BLB2V67	1,1500 % Bayerische Landesbank MTN Öff.-Pfe. 14/23		EUR	500.000	500.000	0	% 105,284	526.420,00	2,25
DE000A162A18	0,0200 % Landesbank Berlin AG Pfe. S.551 16/23		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 97,390	4.869.500,00	20,86
DE000SLB3982	0,0200 % Landesbank Saar Öff.-Pfe. Ausg.398 16/23		EUR	6.300.000	6.300.000	0	% 96,730	6.093.990,00	26,10
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								2.037.420,00	8,73
Verzinsliche Wertpapiere								2.037.420,00	8,73
EUR								2.037.420,00	8,73
DE000DK0EUR6	0,6600 % DekaBank Dt.Girozentrale Bonitätsanl. BE 16/23		EUR	2.100.000	2.500.000	400.000	% 97,020	2.037.420,00	8,73
Summe Wertpapiervermögen								EUR 13.527.330,00	57,94
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten								4.320.858,71	18,50
Optionsscheine								4.320.858,71	18,50
Optionsscheine auf Aktienindices									
Barclays Bank PLC WTS (Foreign) 16/28.08.23		O	STK	4.850	5.200	350	EUR 136,370	661.394,50	2,83
DekaBank Dt.Girozentrale WTS (Local) 16/25.08.23		X	STK	3.800	4.200	400	EUR 570,253	2.166.960,21	9,28
HSBC Bank PLC WTS (Foreign) 16/28.08.23		O	STK	25.400	26.000	600	EUR 58,760	1.492.504,00	6,39
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR 4.320.858,71	18,50
Swaps									
Credit Default Swaps (CDS)								282.058,93	1,21
Protection Seller								282.058,93	1,21
CDS Irland, Republik2332 4A88DE / DGZ_FRA 20.06.2023		OTC	EUR	-7.000.000				153.610,48	0,66
CDS Spanien, Konigreich626 8CA965 / DGZ_FRA 20.06.2023		OTC	EUR	-7.000.000				128.448,45	0,55
Summe der Swaps								EUR 282.058,93	1,21
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	14.677,31			% 100,000	14.677,31	0,06
Summe der Bankguthaben								EUR 14.677,31	0,06
Geldmarktfonds									
KAG - eigene Geldmarktfonds								5.101.938,50	21,85
EUR								5.101.938,50	21,85
LU0232209030	Deka-Institutio.LiquiditätGar. Inh.-Anteile (CF) A		ANT	425	900	475	EUR 4.675,140	1.986.934,50	8,51
LU0258316081	Deka-LiquiditätsPlan 2 Inhaber-Anteile CF		ANT	3.100	3.100	0	EUR 1.004,840	3.115.004,00	13,34
Summe der Geldmarktfonds								EUR 5.101.938,50	21,85
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 5.116.615,81	21,91
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	8.974,74				8.974,74	0,04
Forderungen aus Wertpapiergeschäften			EUR	140.254,20				140.254,20	0,60
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 149.228,94	0,64
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwaltungsvergütung			EUR	-10.423,18				-10.423,18	-0,04
Taxe d'Abonnement			EUR	-782,69				-782,69	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-35.766,90				-35.766,90	-0,15
Kostenpauschale			EUR	-3.126,93				-3.126,93	-0,01
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -50.099,70	-0,20
Fondsvermögen								EUR 23.345.992,69	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 229.499,000	
Anteilwert								EUR 101,73	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									57,94
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									19,71

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten **)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Optionsscheine auf Aktienindices	Barclays Bank PLC	661.394,50
Optionsscheine auf Aktienindices	DekaBank Deutsche Girozentrale	2.166.960,21
Optionsscheine auf Aktienindices	HSBC Bank PLC	1.492.504,00
Credit Default Swaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	282.058,93

**) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Deka: EuroProtect Strategie 90 II (vormals Deka: EuroGarant 9)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Renten, Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 30./31.01.2017
Alle anderen Vermögenswerte per: 31.01.2017

Marktschlüssel

Wertpapierhandel

O Organisierte Markt
X Nichtnotierte Wertpapiere

OTC Over-the-Counter

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.
Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000EH1ABC8	0,0000 % Commerzbank AG Zero MTN S.2354 10/16	EUR	0	10.000.000
DE000NRW0C45	0,0000 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1142 11/16	EUR	1.300.000	1.300.000
DE000MHB1749	0,0000 % Münchener Hyp.Bank Zero MTN Hyp.-Pfe. S.1425 10/16	EUR	0	6.000.000
DE000NLB1E23	0,0000 % Norddte.Ldsbk -GZ- Zero Öff.-Pfe. S.1386 10/16	EUR	0	2.700.000
DE000NWB13V9	0,0000 % NRW.BANK Zero IHS 10/16	EUR	0	1.600.000
Wertpapier-Investmentanteile				
KAG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU1440686027	Deka-Instituti.LiquiditätsPlan Inh.-Anteile (CF) A	ANT	2.700	2.700
Derivate				
Optionsscheine auf Aktienindices				
DE000GS3C5H2	Goldman Sachs WP GmbH WTS (Local) 10/31.08.16	STK	0	12.200
CH0117124187	UBS AG (London Br.) WTS (Foreign) 10/31.08.16	STK	0	12.050

Deka: EuroProtect Strategie 90 II (vormals Deka: EuroGarant 9)

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	26.612.602,68
Mittelzuflüsse	16.325.007,49		
Mittelrückflüsse	-18.677.821,06		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			-2.352.813,57
Ertragsausgleich			963.304,34
Ordentlicher Aufwandsüberschuss			-693.972,68
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)			9.258.504,73
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)			-10.441.632,81
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			23.345.992,69

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	248.566,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	157.026,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	176.093,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	229.499,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2014	38.744.660,95	104,61	370.384,000
2015	33.268.515,85	107,60	309.181,000
2016	26.612.602,68	107,06	248.566,000
2017	23.345.992,69	101,73	229.499,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Wertpapierzinsen	107.757,98
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-2.071,89
davon aus negativen Einlagezinsen	-2.072,44
davon aus positiven Einlagezinsen	0,55
Bestandsprovisionen	287,80
Ordentlicher Ertragsausgleich	-3.524,61
Erträge insgesamt	102.449,28
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	133.341,60
Taxe d'Abonnement	9.310,49
Zinsen aus Kreditaufnahmen	168,44
Kostenpauschale **)	35.892,06
Restrukturierungsgebühr	259.777,84
Sonstige Aufwendungen ***)	2.660,58
Ordentlicher Aufwandsausgleich	355.270,95
Aufwendungen insgesamt	796.421,96
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-693.972,68
Netto realisiertes Ergebnis *)	9.863.013,51
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-604.508,78
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	9.258.504,73
Ertragsüberschuss	8.564.532,05
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	-10.441.632,81
Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.877.100,76

Der Ertragsüberschuss wird thesauriert.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,90%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 9.731,26 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Swap- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Swap- und Optionsgeschäften

***) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,15 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,06 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

****) Diese Position setzt sich zusammen aus Market Valuation Services.

Deka: EuroProtect Strategie 90 II (vormals Deka: EuroGarant 9)

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zeitraum 1.2.2016 bis 31.8.2016

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX 50® NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	0,17%
maximale Auslastung:	7,44%
durchschnittliche Auslastung:	3,92%

Zeitraum 1.9.2016 bis 31.1.2017

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% S&P Europe 350 Risk Control 10% Net Return Index in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	0,68%
maximale Auslastung:	52,96%
durchschnittliche Auslastung:	35,81%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.2.2016 bis 31.1.2017 auf Basis der Methode einer Monte Carlo Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,8	3,1

Deka: EuroProtect Strategie 90 II (vormals Deka: EuroGarant 9)

**Verwaltungsvergütung der in dem Teilfonds gehaltenen Investmentanteile per 31.01.2017,
die den Zielfonds in der Berichtsperiode berechnet wurde.**

Verwaltungsvergütung in % p.a. per 31.01.2017

Deka-Institutio.LiquiditätGar. Inh.-Anteile (CF) A	0,07
Deka-LiquiditätsPlan 2 Inhaber-Anteile CF	0,10

Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeaufschläge für den Erwerb bzw. die Rückgabe von Investmentanteilen an anderen OGA wurden dem Teilfonds im Berichtszeitraum nicht berechnet.

Fondszusammensetzung.

	Deka: CapProtect 1 in EUR	Deka: EuroCap Protect 90 I in EUR	Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I (vormals Deka: DeutschlandGarant 2) in EUR	Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II (vormals Deka: DeutschlandGarant 3) in EUR
Vermögensaufstellung				
Wertpapiervermögen	50.056.360,00	45.114.910,50	34.613.210,00	20.844.172,50
Derivate	8.044.889,53	8.387.100,84	8.547.459,74	5.403.889,93
Bankguthaben/Geldmarktfonds	356.776,60	906.237,35	118.067,61	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	116.078,53	109.964,16	82.884,25	185.253,47
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	-64.606,40
Sonstige Verbindlichkeiten	-53.859,36	-67.725,86	-111.611,29	-48.208,98
Fondsvermögen	58.520.245,30	54.450.486,99	43.250.010,31	26.320.500,52
Ertrags- und Aufwandsrechnung				
Erträge				
Erträge aus Investmentanteilen	0,00	1.413,00	0,00	0,00
Wertpapierzinsen	138.236,05	309.169,85	497.168,93	615.589,69
Bestandsprovisionen	0,00	410,78	1.375,80	224,12
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-577,70	-478,45	-3.129,26	-3.230,44
Erträge aus Wertpapierleihe	0,00	442,65	0,00	0,00
Ordentlicher Ertragsausgleich	-6.381,87	-17.246,28	-214.618,76	-317.029,91
Erträge insgesamt	131.276,48	293.711,55	280.796,71	295.553,46
Aufwendungen				
Verwaltungsvergütung	309.755,09	289.014,76	357.866,88	337.836,34
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	0,00	216,90	0,00	0,00
Kostenpauschale	92.926,55	86.704,47	86.051,89	69.767,01
Restrukturierungsgebühr	0,00	0,00	1.228.030,47	754.100,93
Taxe d'Abonnement	30.588,29	27.975,51	26.206,33	19.491,09
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,63	1,78	30,68	52,89
Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	4.196,79	2.660,58
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-20.666,80	-22.284,26	-260.324,63	-258.959,18
Aufwendungen insgesamt	412.603,76	381.629,16	1.442.058,41	924.949,66
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-281.327,28	-87.917,61	-1.161.261,70	-629.396,20
Netto realisiertes Ergebnis	272.168,64	-198.388,91	-19.472.775,83	22.204.737,17
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-11.580,45	9.312,12	11.735.142,21	-7.732.741,67
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	260.588,19	-189.076,79	-7.737.633,62	14.471.995,50
Ertrags-/ Aufwandsüberschuss	-20.739,09	-276.994,40	-8.898.895,32	13.842.599,30
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses	409.980,42	882.638,07	20.206.178,69	-23.054.152,82
Ergebnis des Geschäftsjahres	389.241,33	605.643,67	11.307.283,37	-9.211.553,52
Entwicklung des Fondsvermögens				
Fondsvermögen am Beginn				
des Geschäftsjahres	64.148.441,45	60.422.152,85	101.558.455,31	66.553.909,60
Mittelzuflüsse	214.986,20	85.137,37	158.050,16	18.080,96
Mittelrückflüsse	-6.229.719,20	-6.648.096,80	-57.992.930,45	-38.830.748,92
Mittelrückflüsse aus Liquidationen	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittelzuflüsse / -rückflüsse (netto)	-6.014.733,00	-6.562.959,43	-57.834.880,29	-38.812.667,96
Ertragsausgleich	-2.704,48	-14.350,10	-11.780.848,08	7.790.812,40
Ordentlicher Ertragsüberschuss	-281.327,28	-87.917,61	-1.161.261,70	-629.396,20
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	260.588,19	-189.076,79	-7.737.633,62	14.471.995,50
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses	409.980,42	882.638,07	20.206.178,69	-23.054.152,82
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	58.520.245,30	54.450.486,99	43.250.010,31	26.320.500,52

Fondszusammensetzung.

	Deka: EuroGarant 6 in EUR	Deka: EuroProtect Strategie 90 I in EUR	Deka: EuroGarant 8 (Liquidiert per 29.02.2016) in EUR	Deka: EuroProtect Strategie 90 II (vormals Deka: EuroGarant 9) in EUR
Vermögensaufstellung				
Wertpapiervermögen	0,00	12.879.103,50	0,00	13.527.330,00
Derivate	11.256.957,04	3.278.990,74	0,00	4.602.917,64
Bankguthaben/Geldmarktfonds	307.069,89	99.765,23	0,00	5.116.615,81
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	53.006,54	0,00	149.228,94
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-7.158,50	-21.071,38	0,00	-50.099,70
Fondsvermögen	11.556.868,43	16.289.794,63	0,00	23.345.992,69
Ertrags- und Aufwandsrechnung				
Erträge				
Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapierzinsen	0,00	123.371,77	0,00	107.757,98
Bestandsprovisionen	0,00	0,00	75,96	287,80
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-181,79	-329,86	0,00	-2.071,89
Erträge aus Wertpapierleihe	0,00	205,94	0,00	0,00
Ordentlicher Ertragsausgleich	8,02	-9.180,10	-16,47	-3.524,61
Erträge insgesamt	-173,77	114.067,75	59,49	102.449,28
Aufwendungen				
Verwaltungsvergütung	60.847,09	87.780,68	15.126,35	133.341,60
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	0,00	100,91	0,00	0,00
Kostenpauschale	18.254,14	26.334,23	2.836,20	35.892,06
Restrukturierungsgebühr	0,00	0,00	0,00	259.777,84
Taxe d'Abonnement	6.004,16	8.588,13	689,18	9.310,49
Zinsen aus Kreditaufnahmen	28,62	1,76	1.149,60	168,44
Sonstige Aufwendungen	8.775,00	5.908,50	0,00	2.660,58
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-4.495,20	-9.527,75	-2.635,36	355.270,95
Aufwendungen insgesamt	89.413,81	119.186,46	17.165,97	796.421,96
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-89.587,58	-5.118,71	-17.106,48	-693.972,68
Netto realisiertes Ergebnis	153.960,61	-34.951,13	-24.799.822,23	9.863.013,51
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-6.552,22	5.134,78	2.167.000,37	-604.508,78
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	147.408,39	-29.816,35	-22.632.821,86	9.258.504,73
Ertrags-/ Aufwandsüberschuss	57.820,81	-34.935,06	-22.649.928,34	8.564.532,05
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses	20.277,08	441.684,96	24.865.391,57	-10.441.632,81
Ergebnis des Geschäftsjahres	78.097,89	406.749,90	2.215.463,23	-1.877.100,76
Entwicklung des Fondsvermögens				
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	12.722.806,42	18.934.908,17	24.335.255,53	26.612.602,68
Mittelzuflüsse	0,00	195,34	0,00	16.325.007,49
Mittelrückflüsse	-1.246.084,88	-3.046.576,35	-5.382.588,25	-18.677.821,06
Mittelrückflüsse aus Liquidationen	0,00	0,00	-18.998.511,25	0,00
Mittelzuflüsse / -rückflüsse (netto)	-1.246.084,88	-3.046.381,01	-24.381.099,50	-2.352.813,57
Ertragsausgleich	2.049,00	-5.482,43	-2.169.619,26	963.304,34
Ordentlicher Ertragsüberschuss	-89.587,58	-5.118,71	-17.106,48	-693.972,68
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	147.408,39	-29.816,35	-22.632.821,86	9.258.504,73
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses	20.277,08	441.684,96	24.865.391,57	-10.441.632,81
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	11.556.868,43	16.289.794,63	0,00	23.345.992,69

Fondszusammensetzung.

	Gesamt in EUR
Vermögensaufstellung	
Wertpapiervermögen	177.035.086,50
Derivate	49.522.205,46
Bankguthaben/Geldmarktfonds	6.904.532,49
Sonstige Vermögensgegenstände	696.415,89
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-64.606,40
Sonstige Verbindlichkeiten	-359.735,07
Fondsvermögen	233.733.898,87
Ertrags- und Aufwandsrechnung	
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	1.413,00
Wertpapierzinsen	1.791.294,27
Bestandsprovisionen	2.374,46
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-9.999,39
Erträge aus Wertpapierleihe	648,59
Ordentlicher Ertragsausgleich	-567.989,98
Erträge insgesamt	1.217.740,95
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	1.591.568,79
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	317,81
Kostenpauschale	418.766,55
Restrukturierungsgebühr	2.241.909,24
Taxe d'Abonnement	128.853,18
Zinsen aus Kreditaufnahmen	1.434,40
Sonstige Aufwendungen	24.201,45
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-223.622,23
Aufwendungen insgesamt	4.183.429,19
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-2.965.688,24
Netto realisiertes Ergebnis	-12.012.058,17
Außerordentlicher Ertragsausgleich	5.561.206,36
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-6.450.851,81
Ertrags-/ Aufwandsüberschuss	-9.416.540,05
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses	13.330.365,16
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.913.825,11
Entwicklung des Fondsvermögens	
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	375.288.532,01
Mittelzuflüsse	16.801.457,52
Mittelrückflüsse	-138.054.565,91
Mittelrückflüsse aus Liquidationen	-18.998.511,25
Mittelzuflüsse / -rückflüsse (netto)	-140.251.619,64
Ertragsausgleich	-5.216.838,61
Ordentlicher Ertragsüberschuss	-2.965.688,24
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-6.450.851,81
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses	13.330.365,16
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	233.733.898,87

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt wer-

den. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;

- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Des Weiteren wird dem Fondsvermögen zugunsten der Vertriebsstellen am ersten Bewertungstag jedes Investierungszeitraums eine Restrukturierungsgebühr entnommen. Die Restrukturierungsgebühr wird den Fondsanteilen, die am ersten Bewertungstag des betreffenden Investierungszeitraums neu ausgegeben werden, nicht belastet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Deka:				
	Verwaltungsvergütung*	Restrukturierungsgebühr	Kostenpauschale	Ertragsverwendung
	bis zu 1,00% p.a.	bis zu 3,00% bzw. 2,50%	bis zu 0,30% p.a.	
	derzeit	derzeit	derzeit	
Deka: CapProtect 1	0,50% p.a.	3,00%	0,15% p.a.	Thesaurierung
Deka: EuroCap Protect 90 I	0,50% p.a.	3,00%	0,15% p.a.	Thesaurierung
Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I	0,50% p.a.	2,50%	0,15% p.a.	Thesaurierung
Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II	0,50% p.a.	2,50%	0,15% p.a.	Thesaurierung
Deka: EuroGarant 6	0,50% p.a.	2,50%	0,15% p.a.	Thesaurierung
Deka: EuroProtect Strategie 90 I	0,50% p.a.	3,00%	0,15% p.a.	Thesaurierung
Deka: EuroGarant 8	zuletzt 0,80% p.a.	zuletzt 2,50%	zuletzt 0,15% p.a.	Thesaurierung
Deka: EuroProtect Strategie 90 II	0,50% p.a.	2,50%	0,15% p.a.	Thesaurierung

*) Die Gebührenstruktur wurde im Berichtszeitraum angepasst.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern,

deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "**risikorelevante Mitarbeiter**") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.

- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28 EUR
davon feste Vergütung	811.929,28 EUR
davon variable Vergütung	120.650,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	15
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen*	<= 250.000 EUR
davon Vorstand	<= 250.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0,00 EUR
* Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.	

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka:

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Vorstand der Deka International S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des Deka: und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Januar 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Vorstands (bis zum 24. Januar 2017 Verwaltungsrat) der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Dekas und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Januar 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Luxemburg, 4. Mai 2017

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L – 1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuereinkommengesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus

dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka: CapProtect 1

ISIN		LU0395919367		
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka: CapProtect 1		
ISIN		LU0395919367		
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka: EuroCap Protect 90 I

ISIN		LU0395920530			
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka: EuroCap Protect 90 I		
ISIN		LU0395920530		
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka: DeutschlandProtect
Strategie 90 I

ISIN

LU0395919441

Geschäftsjahr

01.02.2016 - 31.01.2017

			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 I		
ISIN		LU0395919441		
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II		
ISIN		LU0395920456		
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka: DeutschlandProtect Strategie 90 II		
ISIN		LU0395920456		
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Köst- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka: EuroGarant 6			
ISIN		LU0395919524			
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017			
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist,	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka: EuroGarant 6			
ISIN		LU0395919524			
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017			
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig	
	wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka: EuroProtect Strategie 90 I

ISIN		LU0395919797		
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka: EuroProtect Strategie 90 I		
ISIN		LU0395919797		
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka: EuroGarant 8

ISIN		LU0395919870			
Rumpfgeschäftsjahr		01.02.2016 - 29.02.2016			
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka: EuroGarant 8			
ISIN		LU0395919870			
Rumpfgeschäftsjahr		01.02.2016 - 29.02.2016			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Köst- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,----	-,-,----	-,-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,----	-,-,----	-,-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,----	-,-,----	-,-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,----	-,-,----	-,-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,----	-,-,----	-,-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,----	-,-,----	-,-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,----	-,-,----	-,-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Rücknahmepreis 29.02.2016		EUR je Anteil		104,60	

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka: EuroProtect Strategie 90 II

ISIN		LU0395920373		
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka: EuroProtect Strategie 90 II		
ISIN		LU0395920373		
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
5, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Vorstand der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Vorstand der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Vorsitzender des Verwaltungsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland;

Mitglied des Aufsichtsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Mitglied

Marie-Anne van den Berg,
Luxemburg

(Stand 24. Januar 2017)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
38, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 465,9 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 – 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93
www.deka.lu